



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Département fédéral de l'intérieur DFI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Office fédéral des assurances sociales OFAS



Forschungskonzept 2008 - 2011
«Soziale Sicherheit»

Inhalt

ZUSAMMENFASSUNG	1
-----------------	---

EINLEITUNG

1. Auftrag	3
2. Ziele	3
3. Aufbau des Forschungskonzepts	5

STAND DER FORSCHUNG „SOZIALE SICHERHEIT“

4. Ausgangslage	6
5. Beteiligte Bundesämter und Institutionen	8
6. Aktuelle Forschungstätigkeiten und wichtige Forschungsergebnisse	10
7. Finanzierung der Forschung „Soziale Sicherheit“	15
8. Forschungsdelphi „Soziale Sicherheit“ und Forschungstrends	17

FORSCHUNGSPLAN „SOZIALE SICHERHEIT“ 2008-2011

9. Forschungsprioritäten	21
10. Ressourcenplanung 2008-2011	23
11. Organisation der Ressortforschung	24

ANHANG

• Glossar	28
• Bibliografie zum Themenbereich der „Sozialen Sicherheit“	37
• Aktuelle und geplante Forschungsprojekte weiterer Bundesämter im Bereich der „Sozialen Sicherheit“	
○ Bundesamt für Wohnungswesen	50
○ Bundesamt für Migration	51
○ Bundesamt für Landwirtschaft	52
○ Bundesamt für Gesundheit	54
○ Seco	60
• Impressum	62

ZUSAMMENFASSUNG

Das System der „Sozialen Sicherheit“ steht kontinuierlich vor neuen Herausforderungen, die durch den steten Wandel von Lebens- und Erwerbsformen, Wirtschaftsentwicklung und technischen Fortschritt verursacht werden. Eine längerfristige Betrachtung zeigt jedoch, dass die gegenwärtig diskutierten Herausforderungen, wie z.B. die nachhaltige Finanzierung und Finanzierbarkeit des Systems oder auch die Existenz konkreter Leistungsdefizite, nicht wirklich „neu“ sind. Die im Anhang zur Verfügung gestellte Bibliographie zu neueren Publikationen im Bereich der „Sozialen Sicherheit“ macht deutlich, dass zahlreiche Analysen, zum Teil auch konkrete Handlungsempfehlungen zu praktisch allen aktuellen sozialen Fragen und Problemen zur Verfügung stehen. Trotzdem werden im „Sorgenbarometer 2006“ der Credit Suisse die sozialen Risiken am häufigsten genannt. Es überrascht nicht, dass die Hauptsorge den Verlust des Arbeitsplatzes betrifft. Nach wie vor stellt das Erwerbseinkommen die wichtigste Form der Existenzsicherung dar. Zudem sind Ansprüche an das System der „Sozialen Sicherheit“ meist eng an eine Erwerbstätigkeit und an die Höhe des Erwerbseinkommens gebunden.

Das System der „Sozialen Sicherheit“ wird insgesamt durchaus positiv eingeschätzt, jedoch bestehen Unsicherheiten bezüglich der Frage, ob es den als neue Risiken wahrgenommenen sozialen Herausforderungen heute und vor allem in Zukunft gewachsen sein wird. Das System scheint für diese Herausforderungen keine adäquaten Lösungen bereitzuhalten und die Anpassungs- und Reaktionsgeschwindigkeit scheint im Vergleich zum (rascheren) Wandel in Familie, Wirtschaft und Gesellschaft zu langsam zu sein. Welche Implikationen ergeben sich aus dieser Situation für die Ressortforschung zur „Sozialen Sicherheit“ im Zeitraum von 2008-2011?

Die Übersicht über die aktuellen Forschungsprojekte, Forschungstrends und Forschungsprioritäten im vorliegenden Konzept zeigt zunächst, dass die **Ressortforschung** zur „Sozialen Sicherheit“ 2008-2011 im Wesentlichen durch drei Schwerpunkte gekennzeichnet sein wird:

1. Laufende Erfassung (Monitoring) und problembezogene Analysen der Situation bestimmter (Risiko)-Gruppen in der Gesellschaft mit dem Ziel, soziale und wirtschaftliche Notlagen möglichst frühzeitig und möglichst genau erkennen zu können.
2. Vertiefte Analyse der Anreizstrukturen innerhalb der Teilsysteme der „Sozialen Sicherheit“ und deren Auswirkungen auf das Verhalten und die Entscheidungen aller beteiligten Akteure.
3. Systematische Evaluation von Gesetzesänderungen und Massnahmen, um die Zielerreichung zu überprüfen und Anpassungsbedarf aufzuzeigen.

Aus den Forschungsergebnissen sollen konkrete Handlungsempfehlungen erarbeitet werden, um die bestehenden Massnahmen im System der „Sozialen Sicherheit“ zu optimieren und neu auftretenden Problemlagen begegnen zu können. Eine systematische Verbesserung der Effizienz und Effektivität trägt zur längerfristigen Leistungsfähigkeit des Systems bei und stärkt das Vertrauen in dieses, wodurch letztlich auch die Finanzierbarkeit erleichtert wird.

Darüberhinaus sind aber auch grundlegende Fragen zur Konstruktion des Systems der „Sozialen Sicherheit“ zu diskutieren und alternative Versicherungs- und Finanzierungsformen zu prüfen. Schon heute hat das System der „Sozialen Sicherheit“ eine erhebliche gesamtwirtschaftliche Bedeutung erreicht: Knapp 30% (etwa 132 Mrd. Franken) beträgt heute der Anteil aller Sozialausgaben am Bruttoinlandsprodukt

gegenüber 7.6% im Jahr 1950. 42% der Leistungen sind für die Altersvorsorge bestimmt, 26% für Leistungen bei Krankheit oder Unfall, 15% für Leistungen der Invalidenversicherung. In Abhängigkeit von der konjunkturellen Lage werden zwischen 2% und 7% für Leistungen der Arbeitslosenversicherung ausgegeben. Einen kleinen Anteil am BIP beanspruchen die Ausgaben für Hinterlassene, für Familien und Kinder, sowie Ausgaben für Mietzuschüsse und für die Vermeidung sozialer Ausgrenzung.

Angesichts der grossen gesellschaftlichen und gesamtwirtschaftlichen Bedeutung des Politikbereichs „Soziale Sicherheit“ erscheinen die Mittel für die Ressortforschung in diesem Bereich vergleichsweise knapp bemessen zu sein. Nur 0.6% aller Aufwendungen des Bundes für die Ressortforschung fliessen in den Bereich „Soziale Sicherheit“¹. Deutlich mehr Mittel für Forschungsprojekte stehen z.B. im Bereich Gesundheit (6%), Energie (14%) oder Landwirtschaft (30%) zur Verfügung.

Nachfolgend sind die Ressourcen für Ressortforschung im Politikbereich „Soziale Sicherheit“ für die Zeiträume 2004-2007 und 2008-2011 zusammengestellt.

Summe der Mittel für Ressortforschung „Soziale Sicherheit“ (in 1000)

Forschungsbereich	2004-2007	Anteil 2004-2007	2008-2011 ²
Alter	1'916	25%	1'600
Gesundheit & Invalidität ³	2'292	30%	4'582
Sozialpolitik allgemein	957	12%	949
Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit	2'601	33%	272
Total	7'766	100%	7'403
Im Durchschnitt pro Jahr	1'942		1'850

(Quelle: Berechnungen BSV)

Im vorliegenden Konzept wird nicht nur auf die eingesetzten Mittel im Zeitraum 2004-2007 und die zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits geplanten Forschungsmittel für 2008-2011 eingegangen. Vielmehr wird angesichts der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedeutung der „Sozialen Sicherheit“ versucht, die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Organisation der Ressortforschung für diesen Bereich mit den Möglichkeiten und Grenzen der Realität in Einklang zu bringen. Dazu erscheinen einerseits Massnahmen notwendig, die die Kongruenz von Planungs- und Entscheidungskompetenzen verbessern und andererseits sollte die Bereitstellung finanzieller Mittel vermehrt dem angestrebten Planungshorizont der Forschungsaktivitäten angepasst werden.

¹ <http://www.ressortforschung.admin.ch>

² Nur bereits budgetierte Mittel; einige Bundesämter haben noch keine Mittel für den Zeitraum 2008-2011 budgetiert (siehe Anhang).

³ Seit 2005 zusätzliche Finanzierung durch die Invalidenversicherung

EINLEITUNG

1. Auftrag

In der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2008–2011 werden erneut 11 Politikbereiche zur Erstellung von Forschungskonzepten bestimmt. Das Forschungskonzept stellt im Rahmen der Ressortforschung das strategische Planungsdokument dar. Ihm kommen gemäss den Richtlinien „Qualitätssicherung in der Ressortforschung des Bundes“ (2005)⁴ folgende Aufgaben zu:

- Information der interessierten und betroffenen Akteure zur Verbesserung der Transparenz und Legitimation der Ressortforschung des Bundes
- Koordination von Forschungsaktivitäten innerhalb der definierten Politikbereiche
- Förderung der Kohärenz der Ressortforschung durch Verpflichtung zur Prioritätensetzung und Ressourcenplanung

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) wurde als federführendes Amt für den Politikbereich „Soziale Sicherheit“ zur Erstellung eines Forschungskonzepts 2008-2011 aufgefordert.

Das Forschungskonzept umfasst zunächst die Ressortforschung im gesamten Aufgabenspektrum des BSV. Dazu kommen einzelne Forschungsprojekte weiterer Bundesämter, sofern diese ebenfalls in den Themenbereich der „Sozialen Sicherheit“ fallen, wie z.B. Ressortforschung im Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) zur Arbeitslosenversicherung, oder Forschungsprojekte zur Kranken- und Unfallversicherung im Bundesamt für Gesundheit (BAG). Weiter werden auch von anderen Bundesämtern punktuell Forschungsprojekte im Bereich der „Sozialen Sicherheit“ durchgeführt oder entsprechende Forschungsaufträge vergeben. In der Regel handelt es sich dabei um einzelne Projekte oder Aufträge, die sich direkt aus dem politischen Prozess ergeben. Ihnen gehen meist weder langfristig geplante noch in einem Forschungskonzept erfassbare Forschungsaktivitäten voraus, noch werden dafür vorgängig finanzielle Ressourcen reserviert. Sie können vor allem rückblickend erfasst werden und verbessern damit den Informationsstand über das erarbeitete Wissen der vergangenen Planungsperiode. Ihre Erfassung leistet aber auch einen Beitrag zu einer Koordination zukünftiger Forschungsaktivitäten im Bereich der „Sozialen Sicherheit“.

2. Ziele

Das Themenspektrum des Forschungskonzepts zur „Sozialen Sicherheit“ leitet sich zunächst direkt aus dem Aufgabenbereich und dem Auftrag des Bundesamts für Sozialversicherungen ab. Gemäss Art. 11 der Organisationsverordnung des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI), ist das BSV insbesondere für die Erfüllung folgender Ziele zuständig:

- Gewährleistung der „Sozialen Sicherheit“ gegenüber den Folgen von Alter, Invalidität, Verlust der versorgenden Person sowie bei Erwerbsausfall von Wehr-, Zivildienst- und Zivilschutzpflichtigen.

⁴ Nachfolgend zit. als „Qualitätsrichtlinien 2005“

- Weiterentwicklung der Sozialversicherungen unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Erfordernissen
- Unterstützung und Förderung der Familien-, Jugend- und Kinderpolitik
- Förderung des sozialen Ausgleichs zwischen wirtschaftlich unterschiedlich leistungsfähigen Bevölkerungsgruppen

Bei der Verfolgung dieser Ziele setzt das BSV insbesondere auch die Ressortforschung (Forschung und Evaluation) in diesem Politikbereich ein, um Grundlagen für den politischen Entscheidungsprozess bereit zu stellen, die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen und verabschiedeten Gesetze zu überprüfen und schliesslich – im Sinne eines Frühwarnsystems – künftige Problemfelder und Aufgaben rechtzeitig zu erkennen.

Zusätzlich werden im BSV jährlich Amtsziele formuliert, deren Erfüllung von der Verfügbarkeit spezifischer Forschungsergebnisse abhängig sein kann, oder die entsprechende Forschungsaufträge auslösen. In beiden Fällen bewirkt der einjährige Rhythmus, dass auch langfristig geplante Forschungsaktivitäten erheblichen kurzfristigen Themen- und Auftragsänderungen unterworfen sein können. Das auf vier Jahre angelegte Forschungskonzept muss dementsprechend finanzielle und personelle Spielräume für kurzfristige Forschungsaktivitäten enthalten oder ist thematisch breiter und „unverbindlicher“ zu formulieren. Weitere Themen im Bereich der „Sozialen Sicherheit“ werden durch Ziele des Bundesrats, der Departemente und der Ämter definiert, sowie durch die sozialen Herausforderungen bestimmt, die jeweils vom Perspektivstab im Rahmen der Legislaturplanung erarbeitet werden.

Bezüglich der Ressourcenplanung ist zu berücksichtigen, welches Budget für die Ressortforschung zur Verfügung steht, um gleichermassen die für die Planungsperiode formulierten Forschungsziele sowie die kurzfristig in Auftrag gegebenen Forschungsaufgaben erfüllen zu können. Die sorgfältige Vergabe und Begleitung von Forschungsaufträgen sowie die Synthese von Forschungsergebnissen setzen eine entsprechende Anzahl von Personen bzw. Stellenprozenten in der Forschungsabteilung voraus. Die Richtlinien „Qualitätssicherung in der Ressortforschung des Bundes“ sehen deshalb eine „verhältnismässige, flexible Umsetzung“ des Forschungskonzepts vor, wenn das Budget für die Ressortforschung einer Bundesstelle jährlich weniger als eine Million Franken erreicht⁵. Entsprechend werden im vorliegenden Forschungskonzept vermehrt thematische Schwerpunkte mit geringerer Planungstiefe denn konkrete Forschungsprojekte für 2008-2011 formuliert, damit im Umsetzungsprozess deren Inhalt und Umfang mit den finanziellen und personellen Gegebenheiten weitgehend in Übereinstimmung gebracht werden können.

⁵ Qualitätsrichtlinien 2005, 15

3. Aufbau des Forschungskonzepts

Entsprechend den Vorgaben der genannten Qualitätsrichtlinien umfasst das vorliegende Forschungskonzept neben der Einleitung einen allgemeinen Teil zum Stand der Forschung „Soziale Sicherheit“, und einen spezifischen Teil zur Forschungsplanung „Soziale Sicherheit 2008-2011“⁶. Im allgemeinen Teil wird zunächst „Soziale Sicherheit“ als Forschungsthema erläutert. Die Definition des Begriffs „Soziale Sicherheit“ und seine Bedeutung im gesellschaftlichen Kontext bilden den Rahmen für die im Konzept zu erfassenden Forschungstätigkeiten. Dabei wird auch auf den Leistungsumfang der Sozialversicherungen eingegangen.

Ein erster Blick auf die aktuellen öffentlichen und privaten Forschungstätigkeiten zeigt, dass Forschungsprojekte zum Thema „Soziale Sicherheit“ von sehr unterschiedlichen Akteuren und Institutionen durchgeführt werden, die sich zumindest in institutioneller Hinsicht kaum systematisch zusammenfassen lassen. Eine chronologische Zusammenstellung ermöglicht zwar eine Einschätzung der Bedeutung einzelner Forschungsthemen im Zeitverlauf, verringert aber die Wahrnehmung von Forschungsschwerpunkten und wesentlichen Forschungsergebnissen. Das vorliegende Forschungskonzept wird deshalb nach Forschungsschwerpunkten im Bereich der „Sozialen Sicherheit“ systematisiert. Diese Schwerpunkte betreffen einerseits die „klassischen“ Risiken, die durch Sozialversicherungen abgedeckt werden sollen, wie Alter, Invalidität, Krankheit, Arbeitslosigkeit oder Verlust der versorgenden Person. Andererseits lassen sie auch neue Herausforderungen und Risiken erkennen, die eine Weiterentwicklung der Sozialversicherungen verlangen oder die Suche nach alternativen Versicherungsmöglichkeiten zur Vermeidung oder Linderung von Notlagen spezifischer Personengruppen nahe legen. Dazu gehört zum Beispiel die Unterstützung einer adäquaten Kinder-, Jugend- und Familienpolitik.

Um Forschungstrends und Forschungsprioritäten im Themenbereich der „Sozialen Sicherheit“ auf eine breitere Wissensbasis stellen zu können, wurde erstmalig in der Schweiz eine Delphi-Umfrage zum Forschungsbedarf in diesem Bereich durchgeführt. Deren Ergebnisse werden vor allem bei der Umsetzung des Forschungskonzepts 2008-2011, also der jährlichen Konkretisierung einzelner Forschungsprojekte einfließen. Eine kurze Erläuterung des Verfahrens und ein Überblick über die ersten Ergebnisse erlauben jedoch schon jetzt Hinweise auf wichtige zukünftige Forschungsfragen.

Im speziellen Teil des Forschungskonzepts wird dann die Forschungsplanung für den Zeitraum 2008-2011 skizziert. Es wird zunächst auf die Forschungsprioritäten im BSV und auf Forschungsfragen im Bereich der „Sozialen Sicherheit“ eingegangen, wie sie sich aus den Ergebnissen der Delphi-Studie ableiten lassen. In einem weiteren Kapitel werden dann die - erwarteten - verfügbaren Mittel des BSV für Ressortforschung den geplanten Forschungsprojekten gegenübergestellt. Soweit möglich werden auch die Ressourcen, die weitere Ämter und Institutionen für Forschungsprojekt zur „Sozialen Sicherheit“ gemeldet haben, in diese Übersicht integriert. In einem abschliessenden Kapitel werden die organisatorischen Bedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung des Forschungskonzepts „Soziale Sicherheit“ 2008-2011 formuliert.

⁶ Qualitätsrichtlinien 2005, Appendix B.2

STAND DER FORSCHUNG „SOZIALE SICHERHEIT“

4. Ausgangslage

Definition

Das in der Verfassung verankerte Gebot der Rechtsgleichheit, das Recht auf Hilfe in Notlagen sowie die Sozialziele des Bundesrates bilden die Basis für das System der „Sozialen Sicherheit“ in der Schweiz. Es umfasst die Gesamtheit der Massnahmen öffentlicher und privater Institutionen mit dem Ziel, Personen oder Haushalte vor sozialen Risiken zu schützen und deren Existenz zu sichern.

Ein Teil dieses Systems ist der institutionelle Sektor der Sozialversicherungen: Dazu gehören die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), die Invalidenversicherung (IV), die Erwerbsersatzordnung (EO, mit der 2005 integrierten Mutterschaftsentschädigung MSE), die Arbeitslosenversicherung (ALV), die Unfallversicherung (UVG), die Krankenversicherung (KVG) und die berufliche Vorsorge. Weiter gehören auch Ergänzungsleistungen zur AHV und IV, Familienzulagen, die Militärversicherung und verschiedene Formen von Fürsorge- und Sozialhilfeleistungen zum System der „Sozialen Sicherheit“.

Ziel der Sozialversicherungen und der Sozialhilfe sind die Vermeidung oder Milderung von Notlagen. Als Vorsorge gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität wurde das „Drei-Säulen-System“ geschaffen. Es besteht aus der AHV und IV (1. Säule), der beruflichen Vorsorge (2. Säule) und der privaten Vorsorge (3. Säule). Die erste Säule ist eine obligatorische Versicherung für die gesamte Bevölkerung, die zweite Säule ist nur für Berufstätige ab einem bestimmten Einkommen verpflichtend, die dritte Säule schliesslich ist eine freiwillige Vorsorgemöglichkeit, die jedoch vom Staat steuerlich begünstigt wird. Auch die Kranken- und Unfallversicherung ist seit 1996 eine obligatorische Versicherung und könnte aufgrund des Obligatoriums ebenfalls zur ersten Säule gerechnet werden.

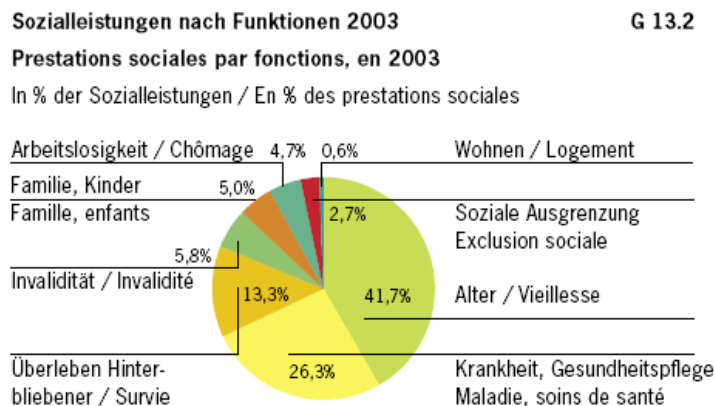
Wirtschaftliche Bedeutung der „Sozialen Sicherheit“

Die Konstruktion des Systems der „Sozialen Sicherheit“ spiegelt zunächst die in einer Gesellschaft wahrgenommenen Risiken wider, deren wirtschaftliche Folgen in Eigenvorsorge nicht oder nur unzureichend abgedeckt werden können. Dazu gehören wirtschaftliche Notlagen, die aufgrund des Alters, der Erwerbsunfähigkeit infolge Krankheit oder Invalidität, des Verlustes des Arbeitsplatzes oder der versorgenden Person entstehen. Zentrales Element ist, dass die staatliche Vorsorge in erster Linie auf die Existenzsicherung in Notfällen ausgerichtet ist.

Das System der „Sozialen Sicherheit“ hat jedoch – nicht nur in der Schweiz – inzwischen eine erhebliche eigene wirtschaftliche Bedeutung erlangt. Knapp 30% beträgt heute der Anteil aller Sozialausgaben am Bruttoinlandsprodukt gegenüber 7,6% im Jahr 1950. Der grösste Teil davon, ca. 100 Mrd. Franken, entfallen auf die Leistungen der Sozialversicherungen (Gesamtrechnung des BSV, 2006).

Die Aufschlüsselung der Sozialleistungen nach Risikobereichen bzw. Funktionen in der folgenden Grafik zeigt, dass 2003 42% der Leistungen für die Altersvorsorge bestimmt waren, 26% für Leistungen bei Krankheit oder Unfall, 15% im Bereich Invalidität. Einen deutlich geringeren Anteil beanspruchen dagegen

die Leistungen für Hinterlassene, für Familien und Kinder sowie für Arbeitslose. Die Leistungen der Arbeitslosenversicherung sind jeweils von der Höhe der Arbeitslosenrate abhängig, sie variierten zwischen 7% 1997 und 2.5% im Jahr 2001.⁷



Ganz offensichtlich liegt der wirtschaftliche Schwerpunkt der „Sozialen Sicherheit“ in der Altersvorsorge und in der Vermeidung von Notlagen im Alter oder infolge von Krankheit, Unfall oder Invalidität. Den anderen genannten Risiken scheint eine geringere Bedeutung zuzukommen, zumindest was die Ausgaben der dafür vorgesehenen Versicherungen betrifft.

Das letzte Auffangnetz im System der „Sozialen Sicherheit“ ist die Sozialhilfe. Sie liegt im Kompetenzbereich der Kantone und erbringt finanzielle und materielle Unterstützungsleistungen, wenn keine oder nur geringe Ansprüche (mehr) auf Leistungen der Sozialversicherungen bestehen.

„Soziale Sicherheit“ im gesellschaftlichen Kontext

Über die Versicherung der „klassischen“ Risiken hinaus stellt der permanente gesellschaftliche Wandel das System der „Sozialen Sicherheit“ immer wieder vor neue Herausforderungen. Veränderungen der Lebens- und Erwerbsformen, die zunehmende Mobilität von Arbeitskräften, ihren Familien und von Pensionierten bringen neue Risikogruppen hervor, die durch die traditionellen Versicherungsleistungen nicht oder nur in ungenügender Masse erreicht werden können. Der demographische Wandel, d.h. die sinkende Geburtenrate und steigende Lebenserwartung bringen das bestehende System der Altersvorsorge ins Ungleichgewicht. Längere Ausbildungszeiten und Frühpensionierungen verstärken die Entwicklung, dass immer weniger aktive Erwerbstätige für immer mehr Pensionierte aufkommen müssen.

Neue Sozialleistungen, die Zunahme anspruchsberechtigter Personen, aber auch die Zunahme der Inanspruchnahme selbst führte und führt zu einem enormen Wachstum der Ausgaben für soziale Sicherheit. Wie oben erwähnt ist zwischen 1950 und 2004 der Anteil der Ausgaben für soziale Sicherheit am BIP von 7.6% auf knapp 30% angestiegen. Das System der „Sozialen Sicherheit“ muss damit nicht nur neuen Herausforderungen gerecht werden, sondern ist in seiner langfristigen Leistungsfähigkeit gefährdet, wenn

⁷ Grafik verfügbar unter: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/13/00/pan.ContentPar.0002.DownloadFile.tmp/Panorama%2013.pdf>

Umfang, Kostenübernahme und Finanzierung der Sozialleistungen nicht den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Dazu kommt, dass einzelne Elemente des Systems der „Sozialen Sicherheit“, wie zum Beispiel das Gesundheitswesen, neue Herausforderungen für das System insgesamt hervorbringen. So führen vermehrte Investitionen in das Gesundheitswesen zu medizinischen Fortschritten, die unter anderem zu einer Reduktion der Kindersterblichkeit, zu einer Verlängerung der Lebenserwartung und zu einem grossen Potential an gesunden und leistungsfähigen Menschen beitragen. Bereitstellung und Unterhalt eines leistungsfähigen Gesundheitswesens für die gesamte Bevölkerung verursacht jedoch nicht nur hohe Kosten, die sich in entsprechenden Prämien niederschlagen. Langfristig gesehen wächst auch das Potential an Menschen, die ein hohes Alter erreichen (können) und deren Versorgung und Pflege mit zusätzlichen Kosten verbunden ist.

Auch die bestehenden bzw. fehlenden Unterstützungsleistungen für Familien haben Konsequenzen im Bereich der „Sozialen Sicherheit“: So wächst die Zahl der Familien, in denen ein Einkommen nicht ausreicht, ein zweites Einkommen aber aufgrund fehlender Betreuungsplätze nicht erzielt werden kann. Im Bereich der Sozialhilfe stellen Alleinerziehende die grösste Anspruchsgruppe dar, weil die wirtschaftlichen Folgen einer Trennung oder Scheidung nicht zu den klassischen Einkommensrisiken gehören und ausser der Alimentenbevorschussung keine speziellen Leistungen für diese Gruppe vorgesehen sind. Nicht zuletzt verzichten immer mehr Paare auf die Gründung einer Familie und bringen damit das auf eine ausgewogene Existenz von jungen, erwerbstätigen und alten Menschen aufgebaute System ins Ungleichgewicht.

Der stetige Wandel in der Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt ist eng verknüpft mit dem System der „Sozialen Sicherheit“. Das bedeutet, dass die langfristige Leistungsfähigkeit des Systems davon abhängt, dass dessen Ausgestaltung den geänderten Rahmenbedingungen immer wieder angepasst wird. Für die Forschung im Bereich „Soziale Sicherheit“ ergibt sich damit ein zusätzlicher Fokus: Neben der grundsätzlichen Gestaltung des Systems, der Kontrolle von Effektivität und Effizienz sozialer Leistungen sind Analysen des gesellschaftlichen Umfeldes und seiner erwarteten oder erwartbaren Veränderungen unerlässlich.

5. Beteiligte Bundesämter und Institutionen

Die Zuständigkeit und Beteiligung von Bundesämtern und weiteren Institutionen an der Forschung zur „Sozialen Sicherheit“ ergibt sich zunächst aus der Zuordnung der Verantwortung für die bestehenden Sozialversicherungen. Das BSV ist mit der Gewährleistung der „Sozialen Sicherheit“ im Alter, bei Invalidität und bei Verlust der versorgenden Person beauftragt, das seco sichert über die Arbeitslosenversicherung das Risiko des Verlusts des Arbeitsplatzes, das BAG über die Kranken- und Unfallversicherung das Risiko von Gesundheitsschäden ab. Weiter gibt es Bundesämter, die im Rahmen der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben ebenfalls auf sozialpolitische Fragestellungen stossen. So benötigt das Bundesamt für Landwirtschaft – laufend – aktualisierte Informationen über die Lebenssituation von Arbeitnehmenden und ihren Familien in der Landwirtschaft. Das Bundesamt für Wohnungswesen beschäftigt sich z.B. mit der Wohnsituation von Familien. Das Bundesamt für Migration analysiert gesundheitliche Aspekte und Therapieerwartungen von Asylsuchenden oder Kriegsopfern. Betrachtet man die Ausgaben der Sozialversicherungen so trägt das BSV für zwei Drittel aller Leistungen die Verantwortung, während das restliche Drittel durch die anderen genannten Ämter erbracht werden. Nicht zuletzt aus dieser Verteilung leitet sich auch die Zuständigkeit und Federführung des BSV für das Forschungskonzept „Soziale Sicherheit“ ab.

Alle oben erwähnten Bundesämter betreiben Ressortforschung zum Politikbereich „Soziale Sicherheit“, allerdings in unterschiedlichem Ausmass. Sowohl ihre aktuellen wie auch ihre geplanten Forschungsprojekte sind im Anhang in einer Tabelle aufgeführt. Das BAG erstellt zudem ein eigenes Forschungskonzept zum Politikbereich „Gesundheit“, welches ausführlich auf die Forschungsprojekte zur Kranken- und Unfallversicherung eingeht. Soweit verfügbar sind in der Tabelle im Anhang jeweils auch die aufgewendeten oder geplanten Forschungsmittel angegeben. Das Bundesamt für Statistik (BFS) erstellt einen eigenen Mehrjahresplan. Es erhebt laufend Daten zur „Sozialen Sicherheit“, erstellt Auswertungen und Vergleiche auf nationaler und internationaler Ebene und sorgt dafür, dass alle Bundesämter und Forschungsinstitutionen Zugang zu aktuellen Daten haben und damit von einer weitgehend vereinheitlichten Datenbasis ausgehen können⁸. Die Webseite des BFS zum Themenbereich „Soziale Sicherheit“ enthält umfassende Informationen über neueste Daten, Forschungsberichte und Statistiken. Eine Übersicht über aktuelle Publikationen ist im Anhang zusammengestellt.

Während die Verantwortung für die Sozialversicherungen auf Bundesebene wahrgenommen wird, liegt die Sozialhilfe und zahlreiche andere Sozialleistungen im Kompetenzbereich der Kantone und Gemeinden. Das bedeutet, dass auch die kantonalen Verwaltungen Forschungsprojekte in Auftrag geben und sich damit an der Erarbeitung von Wissen im Bereich der „Sozialen Sicherheit“ beteiligen. So veröffentlicht der Kanton Zürich in Zusammenarbeit mit dem BFS z.B. regelmässig einen Sozialbericht, der Struktur, Hintergründe und Analysen des Sozialhilfebezugs enthält⁹.

Zahlreiche Forschungsbeiträge werden in privaten, öffentlichen oder subventionierten Forschungsinstitutionen, Fachhochschulen und Universitäten, vor allem in den Disziplinen Soziale Arbeit, Sozialwissenschaften, Volks- und Betriebswirtschaft, Recht, Sozial- und Präventivmedizin erarbeitet. Weiter wären in diesem Rahmen z.B. auch die Caritas, SKOS, Pro-Werke, wie Pro-Juventute oder Pro Senectute, Organisationen von Betroffenen oder die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Sozialpolitik (SAS) zu nennen¹⁰. Ein grosses Forschungsprogramm zur „Sozialen Sicherheit“ entstand im Auftrag des Schweizerischen Nationalfonds. Das NFP 45 „Probleme des Sozialstaats“ umfasste vier Forschungsmodul und führte zu zahlreichen Publikationen im Bereich der „Sozialen Sicherheit“. Auch im NFP 51 und NFP 52 werden Themen aus diesem Politikbereich diskutiert¹¹. Im NFP 51 werden im Modul „Soziale Arbeit und Sozialpolitik“ Beiträge zu den Themen „Sozialhilfe“, „Fürsorge“ sowie „Integration und Ausschluss“ erstellt. Im NFP 52 stehen neben dem Hauptthema „Jugend“, die Bedeutung und Vielfalt von Generationenbeziehungen im Mittelpunkt.

Immer wieder beteiligen sich auch ausländische Fach- und Forschungsinstitute an Forschungsarbeiten im Bereich der „Sozialen Sicherheit“ oder weisen über spezifische Forschungsaktivitäten eine Schnittstelle zu diesem Bereich auf. So untersuchen auch internationale Organisationen wie z.B. die OECD, der Internationale Währungsfonds¹², das Europäische Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung¹³ und die Internationale Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS)¹⁴ aktuelle Fragen der Sozialpolitik. Im Sinne einer Übersicht wurde im Anhang anhand verschiedener Datenbankabfragen eine umfangreiche Bibliographie zu Publikationen im Themenbereich der „Sozialen Sicherheit“ erstellt.

⁸ Das statistische Mehrjahresprogramm des Bundes 2003-2007, S. 52 ff, S. 66

⁹ Sozialbericht Kanton Zürich 2005

¹⁰ <http://www.socialcoalition.ch/d/>

¹¹ <http://www.nfp51.ch/d.cfm>; <http://www.nfp52.ch/d.cfm>

¹² <http://www.imf.org/external/deu/index.htm>

¹³ <http://www.euro.centre.org>

¹⁴ <http://www.issa.int/germ/homesub.htm>

6. Aktuelle Forschungstätigkeiten und wichtige Forschungsergebnisse

Die nachfolgende Übersicht über aktuelle Forschungstätigkeiten und wichtige Forschungsergebnisse geht zunächst auf neuere Umfragen zum gesellschaftlichen Kontext der „Sozialen Sicherheit“ ein. Dabei steht der Wandel der Lebensformen, aber auch die Wahrnehmung der schweizerischen Sozialwerke im Mittelpunkt.

Der Univox Trendbericht 2006/2007 stellt fest, dass die Ehe nach wie vor die populärste Lebensform von Paaren ist, allerdings ist ihr „Vorsprung“ gegenüber anderen Lebensformen gesunken (gfs 2006). Mit der Zunahme alternativer Lebensformen ist auch deren Akzeptanz gestiegen. Eine feste Partnerschaft ohne Trauschein wird heute von 60% aller Univox-Befragten akzeptiert (gegenüber 46% 1986), wechselnde Partnerschaften (swinging) dagegen abgelehnt. Alleinleben oder Singledasein wird heute differenzierter beurteilt. Wie Höpflinger (2006) treffend formuliert, ist heute aus dem „Leitbild des Singles“ das „Leidbild des Alleinstehenden“ entstanden. In nur vier Jahren sank die Zustimmung zu dieser Lebensform von 60% auf nur 45%. Insgesamt, so Höpflinger, kann man heute von einer weitgehend akzeptierten Koexistenz traditioneller und innovativer Lebensformen ausgehen, wobei in den letzten Jahren ansatzweise ein Gegentrend zu den verstärkten Individualisierungstendenzen der letzten zwanzig Jahre zu beobachten sei.

Entsprechend der Entwicklung der Lebensformen hat sich auch die Zustimmung und Ablehnung neuer Formen der Arbeitsteilung von Paaren entwickelt, wobei eine erhebliche Kluft zwischen Wunsch und Wirklichkeit besteht. Zwar unterstützt heute eine Mehrheit von knapp 60% das partnerschaftliche Familienmodell, doch übernimmt in gut drei Viertel aller Paarhaushalte die Frau die Hauptverantwortung für alle Haushalt- und Familienaufgaben.

Bezüglich der Wahrnehmung der Wirksamkeit der schweizerischen Sozialwerke stellt die Univox-Studie fest, dass der wirtschaftliche, gesellschaftliche und technologische Wandel, Migration und die damit verbundenen kulturellen Herausforderungen, aber auch die langfristige Finanzierbarkeit der schweizerischen Sozialwerke etwa die Hälfte der Schweizer Stimmbürgerschaft verunsichert. Besonders stark sind insbesondere Personen mit tiefer Bildung und ältere Menschen betroffen, die diese Entwicklungen nicht nachvollziehen können oder kaum über die Voraussetzungen und Mittel verfügen, sich diesen Entwicklungen anzupassen.

Immer wieder steht auch die Entwicklung von sozialpolitischen Interessengegensätzen zur Diskussion. Entwickelt sich die Schweiz zu einer Zwei-Klassengesellschaft? Die Zahl potentieller konfliktbehafteter Interessengruppen, wie z.B. Arbeitnehmer/Arbeitgeber, Akademiker/Nichtakademiker, Ausländer/Schweizer, Arm/Reich, Erwerbstätige/Arbeitslose, ist tendenziell steigend, wenn auch sozialpolitisch bisher eher latent geblieben. Im Bereich der Sozialpolitik ist bisher am stärksten die Diskussion um Ansprüche von Ausländern und Schweizern zum Ausdruck gekommen, allerdings bestehen hier innerhalb der Schweiz starke regionale Unterschiede.

Einen weiteren Hinweis auf die Themen im Bereich der „Sozialen Sicherheit“, die die schweizerische Gesellschaft am meisten beschäftigen, bietet das so genannte Sorgenbarometer, welches in regelmässigen Abständen von gfs für Credit Suisse erhoben wird.¹⁵ Zum sechsten Mal in Folge stehen Arbeitslosigkeit, Gesundheitswesen und Altersvorsorge als Hauptsorgen im Vordergrund. Allerdings sind die Sorgen innerhalb der Bevölkerung ungleich verteilt, so sorgen sich z.B. Jüngere mehr um ihre Arbeitsstelle, bei Älteren steht dagegen die Gesundheit und die Altersvorsorge im Vordergrund.

¹⁵ Sorgenbarometer 2006, unter <http://www.soziotrends.ch/leben/sorgenbarometer.php>, abgerufen am 28.1.2007

Interessanterweise scheinen – trotz funktionstüchtiger – Sozialversicherungen, die „klassischen“ Risiken Alter, Invalidität, Gesundheit und Arbeitslosigkeit die grösste Besorgnis auszulösen. Dies könnte einerseits daran liegen, dass die Befragten z.B. durch Medienberichte über finanzielle Probleme der Sozialversicherungen sensibilisiert werden und kaum einschätzen können, inwiefern ihre persönliche Versicherungssituation von diesen finanziellen Problemen tangiert werden könnte. Andererseits kann dies auch als Hinweis gewertet werden, dass die erwarteten oder bereits eingetretenen gesellschaftlichen Veränderungen die Unsicherheit erhöht hat, dass sich das System der „Sozialen Sicherheit“ rechtzeitig und in geeigneter Form anpassen kann und wird.

Forschungsprojekte 2004-2007 im Bundesamt für Sozialversicherungen

Im Bundesamt für Sozialversicherungen sind die Forschungstätigkeiten zunächst auf den Bedarf der Geschäftsfelder ausgerichtet. Sowohl für den Bereich Alter- und Hinterlassenenversicherung als auch im Bereich Behinderung und Invalidität bestehen Forschungsprogramme, in deren Rahmen Grundlagen und Einzelfragen etwa zu veränderten Rahmenbedingungen untersucht werden. Seit Januar 2006 gibt es im BSV das Geschäftsfeld „Familie, Generationen und Gesellschaft“, welches sich den volkswirtschaftlich bedeutenden Fragen der „Sozialen Sicherheit“ widmet. Forschungsbedarf besteht einerseits in der Analyse der Wirksamkeit und des Zusammenspiels der unterschiedlichen sozialen Leistungen auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene, andererseits auch bezüglich aktueller Fragen im Bereich Familien-, Generationen- und Sozialpolitik.

Alle Forschungsprojekte und Publikationen zum Bereich „Soziale Sicherheit“ des BSV sind in der Forschungsdatenbank des Bundes, ARAMIS, sowie über die Website des Amtes verfügbar.¹⁶ Nachfolgend wird deshalb nur eine kurze Übersicht über die laufenden Forschungsprojekte gegeben und dafür vertieft auf die Bedeutung und zugrunde liegende Fragestellung einzelner wichtiger Projekte eingegangen. Aus der Diskussion dieser Fragen lassen sich Hinweise auf den zukünftigen Forschungsbedarf und die Forschungsprioritäten des BSV ableiten.

Forschungsbereich Alters- und Hinterlassenenvorsorge

Die AHV steht immer wieder vor neuen Herausforderungen. In den zehn bisher erfolgten Revisionen konnten diese weitgehend erfolgreich bewältigt werden. Neue Aufgaben und Lösungen liessen sich schrittweise in das Sozialwerk integrieren. Die laufende 11. Revision sieht weder eine tief greifende Systemkorrektur vor, noch steht das Ziel, die Finanzierung der AHV sicherzustellen im Vordergrund. Angesichts des demographischen, sozialen und ökonomischen Wandels kann die Zukunft der AHV allerdings nur mit einer grundlegenden Reform sichergestellt werden.

Das Forschungsprogramm zur 12. AHV-Revision sieht deshalb wissenschaftliche Analysen zu drei zentralen Themenschwerpunkten vor:

- Finanzielle Konsolidierung der AHV (einschliesslich Ergänzungsleistungen)
- Vergleichende – internationale – Analyse verschiedener Reformmodelle für die AHV
- Vertiefte Untersuchung der Determinanten und der Entwicklung vorzeitiger Altersrücktritte

¹⁶ <http://www.bsv.admin.ch/praxis/forschung>

Bereits im Verlauf von 2007 werden erste Ergebnisse einer Detailanalyse unterschiedlicher Reformmodelle der Altersvorsorge in anderen Ländern erwartet. Sie könnten als Ausgangspunkt für konkrete Anpassungsschritte der schweizerischen AHV dienen. Zudem werden die Veränderungen von Pensionskassenreglementen zwischen 2000 und 2005 analysiert, die die Möglichkeiten und Grenzen des Rentenvorbezugs festlegen. Ein wichtiges Forschungsergebnis aus Ida ForAlt war, dass die Leistungen der zweiten Säule letztlich über die Möglichkeit eines vorzeitigen Altersrücktritt entscheiden. Aktuelle Informationen über die Entwicklung und heutige Ausgestaltung der zweiten Säule sind von erheblicher Bedeutung, bevor vergleichsweise weitreichende Entscheidungen über notwendige aber auch sozialverträgliche Anpassungen in der zweiten Säule möglich sind. Hinzu kommen Analysen über die finanziellen Verhältnisse der Hinterlassenen und die Frage, wie Teilzeitarbeit von älteren Arbeitskräften (4. Säule) gefördert werden kann.

Im Bereich der beruflichen Vorsorge wird im Verlauf von 2007 ein erstes mehrjähriges Forschungsprogramm lanciert, welches die Auswirkungen der 1. BVG-Revision untersucht. Im Mittelpunkt stehen zunächst die Auswirkungen der Massnahmen zu Gunsten einer grösseren Transparenz in Bezug auf die Führungsorgane der Vorsorgeeinrichtungen, sowie die Aufsichtsorgane, die Oberaufsicht und die Versicherten. Ein zweites Projekt soll schwerpunktmässig die neuen Regeln der paritätischen Verwaltung untersuchen.

Forschungsbereich Invalidenversicherung

Die ausserordentlich starke Zunahme der Bezüger von IV-Leistungen, insbesondere die auf psychische Behinderungen zurückzuführenden Invalidisierungen veranlassten das BSV zur Lancierung des „Mehrjährige(n) Forschungsprogramm(s) zu Invalidität und Behinderung und zur Umsetzung des Invalidenversicherungsgesetzes (FoP-IV)“.¹⁷ Es hat eine Laufdauer von 2006 bis 2009 und wird mit einer Synthese abgeschlossen. Die gesetzliche Grundlage des Programms legt Art. 68 IVG, wonach „der Bund (...) wissenschaftliche Auswertungen über die Umsetzung des Gesetzes (erstellt), um: a. die Anwendung zu überwachen und zu evaluieren, b. dessen Vollzug zu verbessern, c. dessen Wirksamkeit zu fördern, d. Gesetzesanpassungen vorzuschlagen.“ Entsprechend diesem Gesetzauftrag liegen die prioritären Ziele des Forschungsprogramms darin, Ursachen des raschen Wachstums der Invaliditätszahlen zu identifizieren, Grundlagen (Kriterien und Daten) zur Beurteilung der Wirksamkeit von Massnahmen der IV-Revisionen zu erarbeiten sowie neue Instrumente zur Unterstützung der Zielsetzungen des IVG und notwendige Gesetzesanpassungen vorzuschlagen, welche die Wirksamkeit des Gesetzes erhöhen könnten. Das Programm gliedert sich entsprechend der Zielsetzungen in vier Themenblöcke:

- Die IV als vor- und nachgelagertes System
- Akteurinteressen und Anreizstrukturen
- Behinderung aus psychischen Gründen
- Wirkungen des Gesetzes, der Revisionen und neuer Instrumente.

Konkrete Projektthemen im Forschungsprogramm sind z.B. die Auswirkungen der Rechtsprechung auf die Entwicklung der Invalidenversicherung, die Frage des ungerechtfertigten Leistungsbezugs in der IV, Hintergründe der starken Zunahme von psychisch bedingten Invalidisierungen, besonders bei jungen Menschen und MigrantInnen sowie Evaluationen der Regionalen Ärztlichen Dienste oder der Arbeitsvermittlungen durch die IV-Stellen. Die Forschungsergebnisse sollen den Wissensstand

¹⁷ <http://www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/00106/01326/index.html?lang=de>

über die Wirkungen des IVG und der Revisionen anheben und damit das Ziel unterstützen, den Grundsatz „Eingliederung vor Rente“ besser durchzusetzen und die Kostenentwicklung wieder in den Griff zu bekommen.

Zusätzlich zum Fop-IV führt das BSV aktuell das *Evaluationsprojekt „Pilotversuch Assistenzbudget“* durch. Dabei geht es um (mehr) Selbstbestimmung, Wahlfreiheit und Eigenverantwortung für Menschen mit Behinderungen, um deren Integrations- und Partizipationschancen zu erhöhen. Mit der 4. Revision der Invalidenversicherung (IV) hat der Bundesrat den gesetzlichen Auftrag erhalten, einen oder mehrere Pilotversuche durchzuführen, um Erfahrungen mit Massnahmen zur Stärkung einer eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Lebensführung von Versicherten mit einem behinderungsbedingten Bedarf an Pflege und Betreuung zu sammeln. Diese Pilotversuche werden wissenschaftlich evaluiert. Nach Ausschreibung der Pilotversuche und Prüfung der Eingaben hat sich der Bundesrat mit Beschluss vom 10. Juni 2005 für die Durchführung des Pilotversuchs Assistenzbudget der Fachstelle Assistenz Schweiz (FAssiS) entschieden. Dieser Pilotversuch läuft vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2008.

Im heutigen System ist der Pflege- und Betreuungsbedarf von Menschen mit Behinderung zu Hause nicht in allen Fällen finanziell abgedeckt. Mit dem Pilotversuch soll für Bezügerinnen und Bezüger einer Hilflosenentschädigung der IV eine Alternative zum bestehenden System angeboten werden, indem Betreuung und Pflege zu Hause mittels eines individuellen Assistenzbudgets besser entschädigt werden, Einschränkungen bei der Wahl der Hilfspersonen wegfallen und die Betroffenen selbstbestimmter über die Art und den Zeitpunkt der benötigten Assistenz entscheiden können.¹⁸ Neben der Erhöhung der Selbstbestimmung in der Alltagsbewältigung soll zudem eine Alternative zur Betreuung in Heimen und anderen Behinderteninstitutionen ermöglicht und die Eingliederung in den normalen Bildungs- und Arbeitsmarkt gefördert werden.

Zur Untersuchung dieser Fragestellungen hat das BSV ein Evaluationskonzept¹⁹ erstellt. Damit sollen zum einen bis Ende 2007 die relevanten Grundlagen vorliegen, welche der Bundesrat für den Entscheid über eine allfällige Verlängerung des Pilotversuchs benötigt. Zum anderen sollen bis Ende 2009 die nötigen Grundlagen zur Verfügung stehen, damit der Bundesrat auf der Basis fundierter empirischer Unterlagen beurteilen kann, ob ein Assistenzmodell als Ergänzung zum heutigen System empfohlen werden kann und wie dieses allenfalls konkret ausgestaltet werden könnte.

Forschungsbereich Familie, Generationen und Gesellschaft

Seit dem 1. Januar 2006 sind die Aufgaben des BSV im Bereich Kinder-, Jugend-, Familien- und Alterspolitik sowie allgemein sozialpolitische Fragen im Geschäftsfeld Familie, Generationen und Gesellschaft zusammengefasst. Im Bereich der Familienpolitik stand das Impulsprogramm „Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung“ und dessen wissenschaftliche Evaluation im Vordergrund. Die Evaluation des Programms wurde in zwei Forschungsprojekte aufgeteilt: Evaluation des Vollzugs und Evaluation des Impact. Beide Evaluationsberichte kommen zum Ergebnis, dass das Impulsprogramm weitgehend erfolgreich umgesetzt worden ist. Allerdings weist der Evaluationsbericht zur Wirkungsanalyse auf einen nach wie vor bestehenden erheblichen Nachfrageüberhang bezüglich familienexterner Kinderbetreuung hin, während die Evaluation des Vollzugs eher einen Mangel bei der Qualität der eingereichten Unterlagen feststellt.

¹⁸ Für eine detaillierte Beschreibung des Pilotversuchs vgl. den Projektbeschrieb.

¹⁹ Vgl. Evaluationskonzept des Pilotversuchs Assistenzbudget.

Vor dem Hintergrund der Entwicklung neuer Erwerbsformen auf dem Arbeitsmarkt und der Forderung nach erhöhter Flexibilisierung der Arbeitseinsätze lautet eine weitere zentrale und zugleich komplexe Fragestellung der Sozialpolitik: Wie kann der Arbeitsmarkt flexibilisiert und so dem verschärften Konkurrenzdruck angepasst werden, ohne das Niveau sozialer Absicherung abbauen zu müssen? Einer der heute diskutierten Lösungsansätze ist das "Flexicurity-Konzept". In einer Studie zu diesem Konzept wird untersucht, wie sich die Situation hinsichtlich der Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt und den bestehenden Sozialversicherungen in der Schweiz zurzeit präsentiert und ob Lücken im System der „Sozialen Sicherheit“ erkennbar sind. Aus den Ergebnissen soll abgeleitet werden, unter welchen Bedingungen oder für welche Erwerbsformen ein Flexicurity-Konzept für die Schweiz sinnvoll wäre und welche Lücken im Netz der „Sozialen Sicherheit“ damit geschlossen werden könnten.

Das Projekt „Rescaling of Social Welfare Policies – A comparative study on the path towards multi-level governance in Europe“, an welchem insgesamt zehn Länder beteiligt sind, befasst sich mit der Frage, wie sich in den letzten Jahrzehnten die Zuständigkeiten für sozialpolitische Massnahmen zwischen verschiedenen staatlichen Ebenen verschoben haben und mit welchen Konsequenzen dies verbunden war. Das Projekt wird vom „Europäischen Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung“ in Wien geleitet und koordiniert. Das Bundesamt für Sozialversicherungen ist der Auftraggeber für das Schweizer Teilprojekt. Weiter beteiligt sich auch die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) als Praxispartner an diesem Projekt. Ziel des internationalen Projektes ist es, in vier ausgewählten Bereichen des Sozialstaates Aufgabenteilung und Aufgabenverschiebungen zwischen der nationalen, regionalen und kommunalen Staatsebene sowie zwischen öffentlichen und privaten Akteuren zu untersuchen und deren Effekte, Chancen und Risiken zu diskutieren²⁰. Im schweizerischen Teilprojekt werden die Aufgabenbereiche „Sozialhilfe“, „aktive Arbeitsmarktmassnahmen“ und „Alters-/Langzeitpflege“ bearbeitet.

²⁰ http://www.hsa.fhz.ch/pdf/Forschungsstelle/Abstract_Rescaling.pdf

7. Finanzierung der Forschung „Soziale Sicherheit“

Die Forschungsaktivitäten im Bereich der „Sozialen Sicherheit“ sind breit gestreut. Mehrere Bundesämter, die kantonalen Verwaltungen, Hochschulen und weitere private und öffentliche Institutionen stellen Mittel zur Finanzierung von Forschungsprojekten bereit. Nur ein Teil der Forschungsmittel für „Soziale Sicherheit“ lässt sich systematisch erfassen. So ist zwar das Budget der Ressortforschung im BSV vollumfänglich für Forschungs- und Evaluationsprojekte zur „Sozialen Sicherheit“ reserviert, aber im BAG, im seco und weiteren Bundesämtern ist in der Regel kein fester, vordefinierter Betrag für entsprechende Forschungsprojekte eingestellt. Die meisten Forschungsmittel werden projektbezogen gesprochen. Dies weist darauf hin, dass über das Ressortforschungsbudget des BSV und bereits vertraglich vereinbarte oder geplante Forschungsprojekte hinaus kaum zuverlässige Angaben zu den zukünftig verfügbaren Forschungsmitteln im Bereich der „Sozialen Sicherheit“ möglich sind. Vielmehr kann vor allem rückblickend über den erfolgten Forschungsaufwand Aufschluss über die Forschungsfinanzierung in diesem Bereich gegeben werden.

Nachfolgend wird zunächst wiedergegeben, welche Mittel im BSV für Forschung in den Themenbereichen Alters- und Hinterlassenenvorsorge, Invalidenversicherung, Sozialpolitik, Familienfragen und Volkswirtschaft, sowie für die Weiterentwicklung der „Sozialen Sicherheit“ aufgewendet wurden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um das Budget des BSV für Ressortforschung, ergänzt durch Ressourcen, die direkt mit der Forschungsverpflichtung gesprochen wurden, wie z.B. im Bereich Invalidenversicherung. Ergänzt werden diese Angaben von den eingesetzten Forschungsmitteln weiterer Bundesämter. Nicht verfügbar sind Daten von Hochschulen und anderen öffentlichen und privaten Institutionen.

Forschungsmittel des BSV von 2004 bis 2007 (in 1000)

Forschungsbereich	2004	2005	2006	2007
Alters- und Hinterlassenenversicherung	306	273	207	400
Invalidenversicherung ²¹	152	256	537	1'000
Sozialpolitik allgemein	60	292	140	162
Total	518	821	884	1'562
(Budget F+E)	518	516	526	598
Spezialgesetze	0	305	358	964

(Quelle: Berechnungen BSV)

Insgesamt wurden bzw. werden im BSV in der Periode 2004–2007 Forschungsmittel im Umfang von etwa 3.8 Mio. Franken eingesetzt, etwa 30% für Forschungsprojekte im Bereich Alters- und Hinterlassenenvorsorge, gut 50% im Bereich Invalidenversicherung und knapp 20% für Sozialpolitik allgemein.

Weitere Mittel für Ressortforschung, die in anderen Ämtern 2004-2007 für die Durchführung von Forschungsprojekten im Themenbereich der „Sozialen Sicherheit“ zur Verfügung standen, sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt.

²¹ Seit 2005 zusätzliche Finanzierung durch die Invalidenversicherung

Weitere Forschungsmittel im Bereich „Sozialer Sicherheit“ von 2004 bis 2007 (in 1000)

Bundesamt	Alter	Gesundheit & Invalidität	Sozialpolitik allgemein	Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit
seco ²²	230 ²³	46 ²⁴	167	2'601
Bundesamt für Wohnungswesen			73	
Bundesamt für Migration		301		
Bundesamt für Landwirtschaft			63	
Bundesamt für Statistik	530			
Total	760	347	303	2'601

(Quelle: Informationen der Bundesämter)

Die von weiteren Bundesstellen gemeldeten Beiträge und finanziellen Ressourcen für Forschungsprojekte im Bereich der „Sozialen Sicherheit“ betragen insgesamt etwa 3.4 Mio. Franken. Das BAG hat nach Abschluss der umfassenden Wirkungsanalyse der Krankenversicherung 2001 nur noch vereinzelt Forschungsprojekte im Bereich der Kranken- und Unfallversicherung durchgeführt (siehe Anhang), deren finanzieller Umfang nicht näher beziffert werden konnte. Zudem erstellt das BAG ein eigenes Forschungskonzept zum Themenbereich „Gesundheit“, welches eine Übersicht über die eingesetzten Ressourcen geben wird. Auch das Bundesamt für Statistik verfügt nicht über ausreichend differenziert erfasste Zahlen zu den Ressourcen, die zwischen 2004 und 2007 ausschliesslich für Forschungsaktivitäten im Bereich der „Sozialen Sicherheit“ eingesetzt wurden. Eine Ausnahme bildet das SAKE-Modul "Soziale Sicherheit" (inklusive aufgestockter Ausländerstichprobe) sowie die daraus entstandene Studie "Alterssicherung". Für dieses Forschungsprojekt wurden etwa 530'000 Franken eingesetzt.

Zusammengefasst ergeben sich aus dem Forschungsbudget des BSV und den Ausgaben weiterer Bundesämter etwa 8 Mio. Franken für Forschungsprojekte im Bereich der „Sozialen Sicherheit“ im Zeitraum 2004-2007. Die beiden grössten Anteile entfallen auf Forschungsprojekte im Bereich der Arbeitslosen- und der Invalidenversicherung. In beiden Fällen garantieren spezialgesetzliche Regelungen, dass ein grosser Teil der Forschungsaktivitäten über Einnahmen der Versicherung finanziert werden kann.

²² Zahlreiche Forschungsprojekte des seco werden über den ALV-Fonds finanziert (siehe Anhang).

²³ Wovon 30'000 Franken im Budget 2007 für Ressortforschung des BSV eingestellt sind.

²⁴ Beteiligung am Forschungsprojekt: Vergleich der Gesundheitswesen Niederlande – Schweiz unter Effizienzaspekten.

8. Forschungsdelphi „Soziale Sicherheit“ und Forschungstrends

Um die Forschungsplanung im Bereich der „Sozialen Sicherheit“ auf eine breite Wissensbasis stellen zu können, hat das BSV Ende 2006 eine umfassende Befragung von Expertinnen und Experten durchführen lassen. Dabei ging es einerseits darum, Forschungslücken im Themenbereich der „Sozialen Sicherheit“ zu identifizieren. Andererseits sollten aber auch Forschungsthemen vermehrt aufgrund der erwarteten Herausforderungen und sozialen Risiken definiert werden. Für diese Erhebung wurde ein klassisches Delphi-Verfahren²⁵ mit zwei Befragungsrunden eingesetzt. Insgesamt wurden über hundert Expertinnen und Experten aus Hochschulen, privaten Institutionen, Stiftungen und öffentlichem Dienst auf elektronischem Weg angefragt. Die endgültigen Ergebnisse der Delphi-Studie werden im März 2007 vorliegen. Dennoch zeigen erste Auswertungen deutlich, in welchen Bereichen die angefragten Expertinnen und Experten Forschungsschwerpunkte setzen.

Als wichtigste Entwicklungen und Herausforderungen für das System der „Sozialen Sicherheit“ werden die gestiegenen Anforderungen an die Flexibilität und Leistungsfähigkeit der Erwerbstätigen genannt. Befristete Arbeitsverträge, Temporärarbeit oder Arbeit auf Abruf bieten weniger Planungssicherheit bezüglich des Erwerbseinkommens und verlangen von den Erwerbstätigen eine flexiblere Lebensplanung. Gleichzeitig werden die Zunahme physischer und psychischer Erkrankungen oder neue Krankheiten wie z.B. ein „burn-out“ als Hinweise für zunehmende Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt gewertet, die zur Überforderung von Arbeitskräften führen können. An zweiter Stelle stehen die Herausforderungen, die sich aus dem permanenten gesellschaftlichen Wandel ergeben. Etwa 80% aller Befragten finden, dass das System der „Sozialen Sicherheit“ zu langsam auf den Wandel reagiert und sich deshalb das Risiko struktureller Armut erhöht bzw. sich die Schere zwischen materiell gut gesicherten und in prekären Verhältnissen lebenden Bevölkerungsgruppen weiter öffnet.

Als wichtigste Anpassungen im System und im Umfeld der „Sozialen Sicherheit“ werden deshalb Massnahmen genannt, die einerseits die Reaktionsfähigkeit des Systems erhöhen und andererseits konkrete Leistungsdefizite abbauen sollen. Im Hinblick auf die Erhöhung der Reaktionsfähigkeit werden vor allem eine Verbesserung der Koordination der einzelnen Teilsysteme sowie eine Angleichung der Sozialversicherungsansprüche für alle Formen der Erwerbsarbeit gefordert. In Abhängigkeit von den Ergebnissen des laufenden Forschungsprojekts zum Thema „flexicurity“ besteht demnach ein erhöhter Wissens- und Forschungsbedarf zu einer Verbesserung der „Sozialen Sicherheit“ von neuen Formen der Erwerbstätigkeit. Auch die These, dass Aus- und Weiterbildungsmassnahmen vermehrt zu fördern seien, um die Arbeitsmarktfähigkeit zu erhalten oder zu verbessern, stösst bei allen Expertinnen und Experten auf hohe Zustimmung.

Bezüglich des Abbaus konkreter Leistungsdefizite besteht eine nahezu vollständige Einigkeit, dass die Integrations- und Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen durch umfassende Betreuungsangebote im Schul- und Vorschulbereich zu verbessern seien. Die Verlängerung des Impulsprogramms „Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung“ weist diesbezüglich in die richtige Richtung, auch wenn die Schweiz – in internationalen Vergleich – von einer umfassenden Bereitstellung von Betreuungsplätzen, die allerdings in der Kompetenz von Gemeinden liegt, noch weit entfernt ist.

Hohe Forschungsprioritäten messen die Experten und Expertinnen Untersuchungen zur Interaktion der Teilsysteme der „Sozialen Sicherheit“ und deren kombinierten Anreizwirkungen zu. Zahlreichen Kommentaren kann entnommen werden, dass nicht so sehr das System der „Sozialen Sicherheit“ an sich den

²⁵ Eine kurze Erläuterung der Delphi-Methode befindet sich im Glossar.

aktuellen Anforderungen nicht (mehr) gewachsen ist, sondern dass der Wirkungsgrad ungenügend ist. Entsprechend werden als zweite Forschungspriorität Längsschnittanalysen von „Risikobiographien“ gefordert, um Faktoren zu identifizieren, die sozialen oder beruflichen Ausschluss verursachen bzw. Re-Integration begünstigen. Eine solche Analyse würde gegebenenfalls auch auf Defizite von Teilsystemen der „Sozialen Sicherheit“ oder auf ein ineffizientes Zusammenwirken unterschiedlicher Leistungsträger hinweisen.

Weitere amtsbezogene *Forschungstrends* lassen sich direkt aus den aktuellen Forschungsaktivitäten für die Planungsperiode 2008-2011 ableiten. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass das begrenzte, nur im Jahresrhythmus gesprochene Budget für Ressortforschung im Prinzip keinen oder nur sehr geringen Spielraum für die Konzeption mehrjähriger Forschungsprogramme bietet. Diese können nur dann sinnvoll und realistisch geplant werden, wenn für ihre Umsetzung geeignete Quellen der Forschungsfinanzierung zur Verfügung stehen, wie z.B. im Bereich der Invalidenversicherung.

Bereich Alters- und Hinterlassenenvorsorge

Der wichtigste Forschungstrend im Bereich der Altersvorsorge bezieht sich auf die Bewältigung der Auswirkungen der demographischen Herausforderungen und der zunehmenden Frühpensionierungen. Dabei steht einerseits der Erhalt der Leistungsfähigkeit des Vorsorgesystems im Mittelpunkt, andererseits ist zu überlegen, unter welchen Bedingungen Personen bereit sind, bis zum Erreichen des ordentlichen Rentenalters oder gar darüber hinaus erwerbstätig zu sein. Die langfristige Sicherung der Altersvorsorge setzt voraus, dass sich das System der demographischen Entwicklung anpassen kann. Noch ungeklärt ist, wie eine „Autoregulierung“ der schweizerischen Sozialwerke aussehen könnte und welche konkreten Anpassungsschritte zu leisten wären, damit entsprechende Mechanismen in die AHV und allenfalls auch in die BV integriert werden könnten.

Eine erkennbare Forschungslücke besteht bezüglich der Auswirkungen der Globalisierung und der erhöhten Mobilität der Arbeitskräfte auf die erworbenen Ansprüche an die AHV und an die Leistungen der beruflichen Vorsorge. Dabei geht es einerseits um den Anpassungsbedarf des schweizerischen Systems der Altersvorsorge und andererseits um die Frage, in welchem Ausmass und in welcher Form Rentenansprüche über die Grenzen der EU hinaus international „exportfähig“ sein müssen.

Im zunehmenden Mass werden auch die Entstehung von neuen Risiken und neuen Risikogruppen sowie spezifische Versicherungsdefizite im Zentrum von Forschungsprojekten stehen. Zum Beispiel könnten Ergebnisse des Forschungsprojekts „Flexicurity“ dazu führen, dass der Anpassungsbedarf der Altersvorsorge vor allem auf die Bewältigung struktureller Risiken oder Risikobiographien auszurichten wäre. Entsprechende Reformen bedürften umfassender Analysen über Ausgestaltungs- und Vollzugsmöglichkeiten. Nicht zuletzt müsste der Erfolg dieser Reformen auch periodisch evaluiert werden.

Bereich Invalidenversicherung

Das wichtigste Forschungsdefizit im Bereich der Invalidenversicherung liegt in der mangelnden Kenntnis der Faktoren und Anreize, die die soziale und berufliche Integration von Menschen beeinflussen, die von Invalidität bedroht oder betroffen sind. Weitere Forschungsprojekte sollen hier beitragen, Massnahmen zu entwickeln, die langfristig die Risiken eines Verlusts der Erwerbsfähigkeit verringern oder gar grundsätzlich vermeiden können. Dazu gehören insbesondere auch Analysen, unter welchen Bedingungen Unter-

nehmen bereit oder in der Lage sind, Personen mit physischen oder psychischen Leistungsbeeinträchtigungen einzustellen. Eine Veränderung der Anreize müsste hier alle Akteure im Bereich der Invalidenversicherung einbeziehen, wenn das Ziel einer langfristigen finanziellen Entlastung der Versicherung erreicht werden soll.

Bereich Familie, Generationen und Gesellschaft bzw. allgemeine Sozialpolitik

In den Bereichen Kinder-, Jugend-, Familien- und Alterspolitik bestehen zahlreiche Forschungsfragen. Die raschen Veränderungen in Gesellschaft und Wirtschaft, die umfangreichen Möglichkeiten der Lebens- und Freizeitgestaltung und nicht zuletzt die breite Verfügbarkeit elektronischer Unterhaltungsgeräte und neuer Kommunikationstechnologien haben – unterschiedliche – Rückwirkungen auf die Lebens- und Erfahrungswelt und Chancen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Personen. Diese Veränderungen stellen die Politikbereiche immer wieder vor neue Herausforderungen. Insbesondere Fragen zur Sozialisation, zur familienergänzenden und schulischen Betreuung von Kindern und Jugendlichen, zur Pflege von unterstützungsbedürftigen Personen, aber auch zum Zusammenleben von Generationen und zur Gestaltung von Generationenbeziehungen werden Forschungsprojekte in diesem Bereich prägen.

Neben der demographischen Entwicklung sind es jedoch vor allem Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, die die Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit des Systems der „Sozialen Sicherheit“ herausfordern. Ansprüche an das System der „Sozialen Sicherheit“ sind in der Regel eng an eine Erwerbstätigkeit und an die Höhe des Erwerbseinkommens gebunden. Personen oder Gruppen, die mehrere Risikomerkmale aufweisen, wie z.B. keine oder geringe berufliche Qualifikation, Stellenwechsel, physische oder psychische Beeinträchtigungen, mangelnde Sprachkenntnisse oder problematische Familienverhältnisse, können häufig nur dann wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden, wenn entsprechende Bemühungen mit sozialen Integrationsmassnahmen verknüpft werden. Wie im NFP 45 gezeigt und im Rahmen des Forschungsdelphi eindrücklich bestätigt wurde, stehen zur Bewältigung dieser Risiken unterschiedliche Unterstützungsangebote und –leistungen zur Verfügung, die jedoch meist von verschiedenen Leistungsträgern erbracht werden. Erste Bemühungen zu einer verbesserten Koordination dieser Leistungen, wie z.B. IIZ-MAMAC²⁶, sind sorgfältig zu evaluieren, um die Bedingungen einer erfolgreichen (Re-)Integration von Personen in komplexen Problemsituationen ableiten zu können.

Soziale Sicherheit und Geschlecht

Unabhängig von der Identifikation neuer Risikogruppen in der Gesellschaft, besteht schon länger ein grundsätzliches Forschungsdefizit bezüglich der Berücksichtigung unterschiedlicher Bedarfslagen von Frauen und Männern im System der „Sozialen Sicherheit“²⁷. Personen, die ihre Erwerbstätigkeit einschränken (müssen), um Kinder oder pflegebedürftige Familienangehörige zu betreuen, verfügen sowohl beim Verlust der Erwerbstätigkeit, als auch im Invaliditätsfall sowie nach der Pensionierung über geringere Leistungs- und Rentenansprüche. Davon sind zunächst vor allem Frauen betroffen, die in der Regel in der Familie den Hauptteil aller Betreuungs- und Pflegeaufgaben übernehmen²⁸. Sowohl in der ersten wie auch

²⁶ IIZ (Interinstitutionelle Zusammenarbeit) ist eine gemeinsame Strategie zur verbesserten, zielgerichteten Zusammenarbeit verschiedener Partnerorganisationen aus den Bereichen Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung; MAMAC (Medizinisch-ArbeitsMarktliche Assessments mit Case Management) will Personen mit komplexen Mehrfachproblematiken künftig rascher wieder in den Arbeitsmarkt integrieren.

²⁷ Carigiet, 2006

²⁸ Im Jahr 2005 arbeiteten 56.7% der Frauen und 10.9% der Männer Teilzeit. Aus: BFS aktuell, Teilzeitarbeit in der Schweiz, Juli 2006

in der zweiten Säule wurden deshalb Anpassungen zur Verbesserung der Vorsorgesituation von Personen, die aufgrund von Betreuungsaufgaben geringere Vorsorgeansprüche erwerben, vorgenommen. In der AHV wurden für verheiratete Paare das Einkommenssplitting und die Teilung von Erziehungs- und Betreuungsgutschriften eingeführt, für die Leistungen der beruflichen Vorsorge wurde im Scheidungsrecht ein Vorsorgeausgleich vorgesehen. Eine Evaluation des Vorsorgeausgleichs in der zweiten Säule zeigt allerdings, dass der Ausgleich nur bei jeder zweiten Scheidung erfolgt, und die Anwendung häufig nicht das Ziel erfüllt, die geringere Vorsorge der schwächeren Partei auszugleichen²⁹.

Bei der Analyse der Vorsorgesituation von Frauen und Männern wurde bisher weniger beachtet, dass alle erwerbstätigen Frauen, unabhängig vom Zivilstand und der Übernahme von Betreuungsaufgaben, infolge indirekter oder statistischer Diskriminierung für vergleichbare Tätigkeiten im Durchschnitt 20% weniger verdienen als Männer³⁰. D.h. obwohl die Formulierung der Gesetze die Gleichheit von Frauen und Männer theoretisch gewährleistet, sieht die faktische Gleichstellung anders aus. Während es allerdings kaum Aufgabe des Systems der „Sozialen Sicherheit“ sein kann, ungerechtfertigte Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern auszugleichen, so ist doch zumindest zu klären, ob und in welcher Form das Modell einer kontinuierlichen Vollzeitberufstätigkeit, wie es heute zahlreichen sozialen Versicherungsleistungen zugrunde liegt, vermehrt der gesellschaftlichen Realität anzupassen wäre. Auf der Basis der Ergebnisse des bereits erwähnten Forschungsprojekts „Flexicurity“ wird geprüft werden, welcher Anpassungsbedarf im System der „Sozialen Sicherheit“ besteht und wie bei der Erarbeitung von Korrekturvorschlägen geschlechtsspezifische Unterschiede angemessen berücksichtigt werden können. Weitere Forschungsfragen in diesem Bereich beziehen sich auf die Möglichkeiten und Formen der (materiellen) Anerkennung der ehrenamtlich oder in der Familie erbrachten Dienstleistungen bezüglich der bestehenden Sozialversicherungen z.B. in Form von Gutschriften, die im Bedarfsfall für den Erhalt von Pflege- und Betreuungsleistungen eingesetzt werden könnten.

²⁹ Baumann/Lauterburg, Evaluation Vorsorgeausgleich, 2004.

³⁰ www.lohngleichheit.ch. Im Durchschnitt verdienen Frauen 21% weniger als Männer für vergleichbare Tätigkeiten.

FORSCHUNGSPLAN „SOZIALE SICHERHEIT“ 2008-2011

9. Forschungsprioritäten

Die Zahl und der Umfang zukünftiger Forschungsprioritäten im BSV ergeben sich im Wesentlichen aus den im jährlichen Budgetprozess beschlossenen Forschungsressourcen. Das bedeutet, dass weder allen Forschungstrends gefolgt werden kann, noch besteht die Möglichkeit, unbestrittene Forschungslücken kurzfristig durch entsprechende Forschungsprojekte zu schliessen. Vielmehr sind, unter der Berücksichtigung der verfügbaren Mittel, „zieladäquate“ Forschungsprioritäten zu bestimmen. Zielvorgaben für die Ressortforschung ergeben sich aus den langfristigen Zielen für die „Soziale Sicherheit“ auf Bundesebene einerseits und aus den daraus abgeleiteten Departements-, Amts- und Abteilungszielen andererseits. Die endgültige Konkretisierung erfolgt i.d.R. auf der Basis von Vorschlägen aus der Ressortforschung oder aufgrund spezifischer Fragen und Probleme, die sich in den Geschäftsfeldern im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben stellen.

Eine Ausnahme stellen auf mehrere Jahre angelegte Forschungsprogramme dar, die durch spezialgesetzliche Regelungen finanziert werden. Am Beispiel des Forschungsprogramms in der Invalidenversicherung, dessen Finanzierung über Art. 68 IVG erfolgt, wird deutlich, dass langfristige Forschungsplanung auf eine entsprechend langfristig angelegte Finanzierung angewiesen ist. Im Rahmen eines umfassenden Forschungsprogramms können wissenschaftliche Grundlagen erarbeitet oder aktualisiert werden, dringliche Probleme mittels kurzfristig vergebenen Forschungsaufträge untersucht und nicht zuletzt die Wirksamkeit des Gesetzes selbst einer Evaluation unterzogen werden. Im BSV besteht zur Zeit nur im Geschäftsfeld „Invalidenversicherung“ ein auf mehrere Jahre angelegtes Forschungsprogramm, welches auch über eine entsprechend langfristige Finanzierung verfügt. Die Forschungsprioritäten für das Geschäftsfeld „Alters- und Hinterlassenenvorsorge“ und das Geschäftsfeld „Familie, Generationen und Gesellschaft“ werden demgegenüber mehrheitlich vom jährlich festgelegten Budget und den für diesen Zeitraum zu erfüllenden Amts- bzw. Forschungszielen bestimmt.

Forschungsprioritäten 2008-2011 im Bundesamt für Sozialversicherungen

Im Bereich der *Alters- und Hinterlassenenversicherung* hängen die Forschungsprioritäten vom Inhalt und Umfang der 12. AHV-Revision ab sowie davon, ob das Parlament die Neufassung der 11. AHV-Revision verabschiedet und diese im Falle eines Referendums Zustimmung findet. Grundsätzlich sind folgende Themenbereiche für die noch in Planung befindliche 12. AHV-Revision von Interesse: Analyse der Einflussfaktoren unterschiedlicher Sterblichkeitsraten sowie Finanzierungsmodelle der 1. Säule zur Sicherung der Generationengerechtigkeit und des Generationengleichgewichts. Darüber hinaus werden sich verschiedene Studien mit den Auswirkungen der Neufassung der 11. AHV-Revision befassen: Hier wird der Schwerpunkt bei den Bestimmungen bezüglich des flexiblen Rentenalters liegen.

Wie bereits erwähnt, wird im Bereich der beruflichen Vorsorge 2007 ein Forschungsprogramm begonnen, welches sich mit den Auswirkungen der 1. BVG-Revision befasst. Ab 2008 sind folgende Untersuchungen geplant: Auswirkungen einer Senkung der Eintrittsschwelle und des Koordinationsabzugs, Auswirkung einer Reform, welche die Limitierung der Einkaufsmöglichkeiten aufheben würde und Auswirkungen der neuen Massnahmen bezüglich der Auflösung von Anschlussverträgen.

Weiter sind im BVG-Bereich derzeit keine grundlegenden Reformen vorgesehen, weshalb neben punktuellen Forschungsarbeiten zur Beantwortung parlamentarischer Vorstösse mittelfristig keine zusätzlichen Forschungsprojekte geplant sind. Bei einer Annahme des Massnahmenpakets zur Förderung der Beschäftigung von älteren Arbeitnehmenden wären die Auswirkungen dieser Massnahmen in der beruflichen Vorsorge Gegenstand einer themenspezifischen Evaluation (2009-2011).

Die Laufzeit des Forschungsprogramms zur *Invalidenversicherung*³¹ reicht weit in die kommende Planungsperiode hinein. Die prioritären Ziele des Programms liegen neben einer vertieften Analyse der Entwicklung der Invaliditätszahlen vor allem in der Identifikation der Anreizstrukturen aller beteiligten Akteure, damit verhaltenswirksame Gesetzesänderungen vorgeschlagen werden können. In allen vier Themenblöcken des Forschungsprogramms werden in Abhängigkeit der Ergebnisse der ersten abgeschlossenen Projekte Folgefragen und Folgeprojekte formuliert und ausgeschrieben werden. Es ist zu erwarten, dass sich dabei weniger die grundsätzlichen Fragestellungen des Forschungsprogramms ändern werden, als das erste Erkenntnisse nahe legen, vereinzelte Ergebnisse vertieft zu analysieren.

Im Bereich *Familie, Generationen und Gesellschaft* können die statistisch erfassbaren oder prognostizierten Veränderungen im Bevölkerungsaufbau keine Auskunft über deren Folgen für das Zusammenleben von Generationen geben. Schlagworte wie „Generationengerechtigkeit“ oder auch „Generationenpolitik“ bestimmen die öffentliche Diskussion, ohne dass ein Grundkonsens über die Bedeutung oder Erwartungen, die mit der Verwendung dieser Begriffe verbunden sind, erkennbar wäre. Eine inhaltliche Klärung der Begriffe einerseits und Analyse des Handlungsbedarfs andererseits gehört zu den wichtigsten Forschungsprioritäten in diesem Bereich.

Ein zweiter Schwerpunkt liegt im Bereich der Qualitätsstandards und den (sehr unterschiedlichen) Kosten für Krippenplätze in der Schweiz. Erkenntnisse aus der ersten Evaluation der „Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung“ legen eine vertiefte Analyse der Zusammenhänge zwischen Betreuungskosten und betriebswirtschaftlichen Faktoren nahe. In diesem Rahmen wären auch Formen und Realisierbarkeit alternativer Finanzierungen, wie z.B. Betreuungsgutscheine, zu prüfen.

Im Hinblick auf eine Verbesserung der „Effizienz“ sozialpolitischer Massnahmen stehen in der Planungsperiode 2008-2011 folgende Themen im Vordergrund: Welche Rolle spielen Nicht-Regierungs-Organisationen (NGOs) oder Gremien wie der Seniorenrat oder das schweizerische Jugendparlament im sozialpolitischen Alltag? Wie könnten deren Aktivitäten und Leistungen volkswirtschaftlich erfasst und evaluiert werden? Die Ergebnisse der Analysen müssten zeigen, ob die staatliche Unterstützung dieser Einrichtungen gerechtfertigt erscheint. Zudem wäre zu prüfen, ob durch geeignete Massnahmen die „Wirkung“ dieser Akteure in der Sozialpolitik erhöht werden könnte.

³¹ <http://www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/00106/01326/index.html?lang=de>

10. Ressourcenplanung für 2008 bis 2011

Im Bundesamt für Sozialversicherungen stehen – teilweise provisorisch – folgende Ressourcen für die Ressortforschung zur Verfügung, die umfänglich für Themen im Bereich der „Sozialen Sicherheit“ eingesetzt werden.

Forschungsmittel des BSV von 2008 bis 2011 (in 1000)

Forschungsbereich	2008	2009	2010	2011
Alters- und Hinterlassenenversicherung	400	400	400	400
Invalidenversicherung ³²	1'270	1'162	1'150	750
Sozialpolitik allgemein	207	216	216	216
Total	1'877	1'778	1'766	1'366
(Budget F+E)	607	616	616	616
Spezialgesetze	1'270	1'162	1'150	750

(Quelle: Berechnungen BSV)

Insgesamt könnten gemäss aktueller Planung im BSV in der Periode 2008–2011 Forschungsmittel im Umfang von 6.8 Mio. Franken eingesetzt werden. Knapp zwei Drittel dieser Mittel werden durch spezialgesetzliche Regelungen bereitgestellt. Fallen diese Mittel weg, müssen die Forschungsprioritäten zwischen den Forschungsbereichen neu diskutiert werden. Allerdings bestehen auch bezüglich des F+E-Budgets einige Unsicherheitsgrade, die sich aus der Budgetentwicklung des Amtes, dem Aufgabenumfang für die Ressortforschung, Änderungen aufgrund politischer Anträge oder auch aus Änderungen der spezialgesetzlichen Regelungen ergeben. Zum heutigen Zeitpunkt kann davon ausgegangen werden, dass – unveränderte Forschungsprioritäten vorausgesetzt – etwa 23% der Ressourcen für Forschungsprojekte im Bereich Alters- und Hinterlassenenvorsorge, 64% im Bereich Invalidenversicherung und 13% für Sozialpolitik allgemein eingesetzt werden. Es ist allerdings festzuhalten, dass aufgrund der genannten Unwägbarkeiten oder bei einer Änderung der politischen Interessen auch starke Schwankungen in der Budgetzuteilung stattfinden können.

Angesichts der wenigen Angaben zu den verfügbaren Forschungsressourcen ist eine differenzierte Analyse und Diskussion der Ressourcenplanung wenig sinnvoll. Einmal mehr ist festzuhalten, dass der Wissensbedarf im Bereich der „Sozialen Sicherheit“, die wissenschaftliche Abklärung von Grundlagen oder auch die Evaluation von Gesetzen und Massnahmen vor allem aus dem politischen Alltag abgeleitet und nicht langfristig und im Voraus geplant wird. In der Regel wird dann mit dem Auftrag auch das Budget gesprochen bzw. die zur Erfüllung des Auftrags notwendigen Mittel bereitgestellt. Eine Erfassung der eingesetzten oder geplanten Forschungsmittel für „Soziale Sicherheit“ kann – in vernünftiger Weise – allenfalls jährlich oder rückblickend erfolgen. Allerdings kann auch eine rückblickende Erfassung über einen längeren Zeitraum Aufschluss geben über die Entwicklung der Ressourcen für Ressortforschung im Bereich der „Sozialen Sicherheit“.

³² Inklusiv der zusätzlichen Finanzierung durch die Invalidenversicherung bis und ab 2009. Im Sinne der gesetzlichen Forschungsverpflichtung gem. Art. 68 IVG kann davon ausgegangen werden, dass nach Beendigung des ersten Forschungsprogramms zur Invalidenversicherung 2009 Folgeprojekte definiert werden. In Fortschreibung der laufenden Verpflichtungen werden für diese Projekte provisorisch Forschungsmittel im Umfang von 750'000 Franken pro Jahr sowie eine volle Stelle veranschlagt.

11. Organisation der Ressortforschung

Ein Blick auf die Organisation der Ressortforschung zeigt, dass zwei Ebenen zu unterscheiden sind. Auf Bundesebene leitet und koordiniert das Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF) die Aktivitäten, die in den Bereich der Ressortforschung fallen oder dort zusammen zu fassen sind. Das SBF formuliert folgende Voraussetzungen für eine erfolgreiche Ressortforschung:³³

- Strategisches Denken, um jene Bereiche zu identifizieren, in denen die Forschung in politisch vertretbaren Fristen Antworten auf gesellschaftliche Fragestellungen zu finden vermag.
- Professionelles Forschungsmanagement, das Massnahmen zur Wissensverbreitung und den Wissenstransfer hin zur Praxis einschliesst.
- Schaffung von Rahmenbedingungen, welche die wissenschaftliche Exzellenz der Ressortforschung sichern.

Innerhalb der einzelnen Bundesämter gibt es verschiedene Formen der Verankerung der Ressortforschung einerseits und der Zusammenarbeit von Forschungsverantwortlichen mit den Abteilungen oder Geschäftsfeldern des Amtes, die für die Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben des Amtes zuständig sind andererseits. Im Folgenden wird auf die Verankerung der Ressortforschung auf Bundesebene und auf die Organisation der Ressortforschung im BSV eingegangen.

Ressortforschung auf Bundesebene

Das Staatssekretariat für Bildung und Forschung und das Bundesamt für Bildung und Technologie nehmen für den Bundesrat allgemeine Steuerungsaufgaben bezüglich der Ressortforschung wahr. Die Direktionen bilden das Präsidium des Steuerungsausschusses für den Bereich Bildung, Forschung und Technologie (BFT). Der Steuerungsausschuss ist für die strategische Koordination der Ressortforschung zuständig und damit auch für die Organisation und Bereitstellung der vierjährigen Forschungskonzepte.³⁴ Der Steuerungsausschuss wird ergänzt durch eine Koordinationsgruppe, die einen periodischen Austausch der Forschungsverantwortlichen sicherstellen soll.

Allerdings – so ein Evaluationsbericht³⁵ zu den Forschungskonzepten 2004-2007 – fehlen den gewählten Organisationsformen drei entscheidende Kompetenzen: Sie können – in der Realität – weder über Forschungsinhalte noch über Forschungsbudgets entscheiden, noch können sie Ämter und Departemente zur Zusammenarbeit verpflichten oder gar zwingen. Da die Hauptverantwortung für die Ressortforschung bei den einzelnen Bundesstellen liegt und sich Ressortforschung definitionsgemäss auf aktuelle Fragestellungen im Aufgabenbereich des jeweiligen Amtes bezieht, erscheinen solche Kompetenzen auch nicht zwingend notwendig zu sein. Allerdings ergibt sich ein gewisser Widerspruch, wenn die Richtlinien für das Management der Ressortforschung als strategisches Planungsdokument die Erstellung von Forschungskonzepten für Politikbereiche vorsehen, die deutlich über den Handlungs- und Entscheidungsspielraum eines einzelnen Amtes hinausgehen. Die – in den Qualitätsrichtlinien formulierte – Erwartung, dass verschiedene Ämter gemeinsam ihre Forschungsaktivitäten planen und koordinieren und aufgrund der begrenzten Mittel gemeinsam Forschungsprioritäten setzen und die dafür benötigten Ressourcen auf vier Jahre im Voraus festlegen, widerspricht nicht zuletzt der inhaltlichen Definition der Ressortforschung, die

³³ www.ressortforschung.admin.ch

³⁴ Eine ausführliche Darstellung aller Akteure der Ressortforschung ist in den Richtlinien zur Qualitätssicherung in der Ressortforschung des Bundes in Appendix A verfügbar.

³⁵ Ressortforschung des Bundes: Evaluation des Behördenarrangements sowie der Forschungskonzepte und deren Umsetzung, 2006

„Forschung in der Politik“ und „Forschung für die Politik“ leisten soll.³⁶ Ressortforschung, die direkt an der Schnittstelle von Politik und Wissenschaft liegen soll, wird notwendigerweise vor allem von der politischen Agenda beeinflusst. Eine Klärung der Definition und der Aufgaben der Ressortforschung erscheint hier grundsätzlich wünschenswert.

Eine bessere Kongruenz von Planungs- und Entscheidungskompetenzen könnte vermutlich erreicht werden, wenn Forschungskonzepte ausschliesslich auf Amtsebene erstellt würden. Eine Präsentation und Diskussion der Planungsdokumente in einem Organ, welches sich aus den Forschungs- oder Projektverantwortlichen der Ämter zusammensetzt, würde unter Umständen gemeinsame Interessen erkennen lassen, die zu einer Verbindung ähnlich gelagerter Forschungsprojekte verschiedener Ämter führen könnten. In der Praxis scheint sich auch die Einrichtung von Begleitgruppen bewährt zu haben, in die Forschungsverantwortliche oder Fachspezialisten aus anderen Ämtern Einsitz nehmen. Ein fachspezifischer Wissenstransfer, die Vermeidung von Doppelspurigkeiten und allenfalls die Planung gemeinsamer Folgeprojekte erscheinen aus dieser Perspektive eher wahrscheinlich zu sein als in der bestehenden Form.

Die strategische Koordination im Steuerungsausschuss würde sich dann einerseits darauf beziehen, dass alle Ämter mit Ressortforschung ein entsprechendes Konzept erstellen und diese in einem geeigneten Plenum diskutiert werden. Andererseits wäre für die definierten Politikbereiche im Hinblick auf die Informations- und Legitimationsfunktion eher ein umfassendes Reporting zu erstellen. Zum Beispiel könnten Forschungsverantwortliche in den Themenbereichen gemeinsam einen jährlichen Forschungsbericht, inklusive Ausweis der aufgewendeten Ressourcen, erstellen und die Ergebnisse an einem jährlichen „Tag der Ressortforschung“ einer interessierten Öffentlichkeit vorstellen. Eine Anpassung des Reporting an die Planungszyklen der Ämter würde für einen effizienten Wissenstransfer innerhalb der Verwaltung und im Parlament sorgen und rascher Forschungsdefizite oder Doppelspurigkeiten erkennen lassen. Eine öffentlichkeitswirksame Präsentation von Forschungsergebnissen könnte die Legitimation der Ressortforschung und der dafür eingesetzten Mittel erhöhen. Nicht zuletzt stellt ein solches Vorgehen auch einen gewissen Anreiz für alle Bundesämter dar, genügend Ressourcen für Ressortforschung bereit zu stellen und diese effizient einzusetzen.

Organisation der Ressortforschung im BSV

Die Forschungsabteilung des BSV ist heute ein Bereich der Abteilung Mathematik, Analysen, Statistik (MAS). Die Bezeichnung f&e verweist auf die beiden ihr zugeordneten Hauptaufgaben „Forschung“ und „Evaluation“. Die strategische Forschungsplanung beruht einerseits auf dem Austausch mit den Geschäftsfeldern über wichtige und dringliche Fragestellungen und andererseits der Planung des Budgets, welches jährlich verhandelt und festgelegt wird. Das Budget für den Bereich „Forschung und Evaluation“ im BSV beträgt jährlich etwa 0.5-0.6 Mio. Franken (ohne spezialgesetzlich verfügte Ressourcen) und erscheint im Vergleich mit der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Sozialversicherungen sehr knapp bemessen zu sein. Umfassende und mehrjährige Forschungsprogramme können nur durchgeführt werden, wenn spezialgesetzliche Regelungen, wie z.B. in der Invalidenversicherung, die Finanzierung der Projekte und einer entsprechenden Anzahl Stellenprozent sicherstellen. Der jährliche Planungsrhythmus und das begrenzte Budget führen jeweils zu einer Konzentration der Forschungsprojekte auf die dringlichsten Fragestellungen.

³⁶ Richtlinien 2005, 1.

Der Wissenstransfer wird heute auf verschiedene Weise sichergestellt: Einerseits durch die Beteiligung von Forschungsverantwortlichen oder Fachspezialisten anderer Ämter in den Begleitgruppen von Forschungsprojekten. Von der Auftragsformulierung bis zur Abnahme des Schlussberichts findet hier ein direkter und aktueller Transfer von Wissen statt. Andererseits werden wichtige Forschungsergebnisse im Themenbereich der „Sozialen Sicherheit“ im Rahmen einer regelmässig stattfindenden Informationsveranstaltung „Forum Grundlagen & Forschung“ interessierten Mitarbeitenden in der Bundesverwaltung vorgestellt und gemeinsam diskutiert. Dazu kommen Publikationsmöglichkeiten in der Zeitschrift „Soziale Sicherheit“ CHSS oder in der vom BSV herausgegebenen Reihe „Beiträge zur Sozialen Sicherheit“.

In welchem Umfang weitere Leistungen der Forschungsabteilung im BSV wünschbar wären oder notwendig erscheinen, wird im Rahmen der Umsetzung des vorliegenden Forschungskonzeptes überprüft werden. Dazu gehört vor allem die Klärung folgender Fragen:

- Inwiefern trägt die bestehende organisatorische Verankerung der Ressortforschung im BSV und Zusammenarbeit mit den Geschäftsfeldern dazu bei, strategische Forschungsfragen zu identifizieren und in politisch vertretbaren Fristen wissenschaftlich fundierte Entscheidungsgrundlagen und Vorschläge für konkrete Umsetzungsschritte zu erarbeiten?
- Welche Ressourcen sind für ein professionelles Forschungsmanagement vorzusehen, damit die Ressortforschung im BSV alle ihr zugeordneten Funktionen im Bereich der Politikplanung und -umsetzung, der Evaluation und dem Wissenstransfer übernehmen kann?
- In welcher Form kann der Beizug unabhängiger Fachexperten oder die Berufung einer wissenschaftlichen Begleitkommission zur Qualitätssicherung in der Ressortforschung im BSV beitragen?

In allen drei Punkten ist zu klären, ob eher eine kurzfristige, jährliche Perspektive oder eher ein langfristiger, mehrjähriger Planungshorizont im Vordergrund stehen soll. Entsprechend wäre die Bereitstellung von finanziellen Ressourcen über jährliche Budgets ausreichend oder müssten geeignete spezialgesetzliche Regelungen vorgesehen werden.

ANHANG

- Glossar
- Bibliografie zum Themenbereich der „Sozialen Sicherheit“
- Aktuelle und geplante Forschungsprojekte weiterer Bundesämter im Bereich der „Sozialen Sicherheit“
 - Bundesamt für Wohnungswesen
 - Bundesamt für Migration
 - Bundesamt für Landwirtschaft
 - Bundesamt für Gesundheit
 - Seco

Glossar

Abkürzungen (Sozialversicherungen)

- AHV: Eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung;
- ALV: Arbeitslosenversicherung;
- BU: Berufsunfallversicherung;
- BV: Berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge;
- EL-AHV: Ergänzungsleistungen zur AHV;
- EL-IV: Ergänzungsleistungen zur IV;
- EO: Erwerbsersatzordnung;
- FUV: Freiwillige Unternehmerversicherung;
- FZ: Familienzulagen;
- HMO: Health Maintenance Organizations (KVG);
- IV: Eidgenössische Invalidenversicherung;
- KV: Krankenversicherung (Grund- und Zusatzversicherung);
- MV: Militärversicherung;
- NBU: Nichtberufsunfallversicherung;
- OKPV: Obligatorische Krankenpflege-Grundversicherung;
- SUVA: Schweizerische Unfallversicherungsanstalt;
- UV: Unfallversicherung;
- UVAL: Unfallversicherung für Arbeitslose.

Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

Die AHV wurde 1948 als obligatorische Versicherung zur Altersvorsorge eingeführt und ist seither mehrmals ausgebaut worden. Neben den Altersrenten werden auch Leistungen für Witwen und Witwer sowie Waisen gewährt. Zweck der AHV ist die Sicherung des Grundbedarfs im Alter und bei Tod des Versorgers. Zudem werden auch Hilflosenentschädigungen ausgerichtet. Die ordentliche AHV-Rente berechnet sich nach dem für die Beiträge massgebenden Einkommen und der Anzahl Beitragsjahre. Seit der 10. AHV-Revision werden die Renten der Ehepartner nach dem Splitting-Verfahren getrennt berechnet, sobald beide Ehepartner rentenberechtigt sind. Die Beitragssätze betragen seit 1975 8,4% des Bruttolohnes (Selbständige: seit 1979 7,8% des Bruttoeinkommens, sinkende Skala bei tiefen Einkommen). Die öffentliche Hand finanziert 20% der Ausgaben. Die Schwankungen der Rechnungsbilanz werden durch den Ausgleichsfonds ausgeglichen. Schweizer Bürger mit Wohnsitz im Ausland können sich freiwillig in der AHV versichern.

Arbeitslosenversicherung (ALV)

Die 1976 als obligatorische Versicherung eingeführte ALV deckt die Risiken der Arbeitslosigkeit ab. Zudem dient sie der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit durch arbeitsmarktliche Massnahmen (Kurse, vorübergehende Beschäftigungen, Praktika, Ausbildungszuschüsse, Einarbeitungszuschüsse, Förderung der selbständigen Erwerbstätigkeit sowie Beiträge für Pendler und Wochenaufenthaltskosten). Bei Lohnforderungen gegenüber einem zahlungsunfähigen Arbeitgeber entrichtet sie eine Insolvenzenschädigung. Mit der Teilrevision von 1996/97 wurden ein neues Leistungs- und Beitragssystem und regionale Arbeitsämter (RAV) eingeführt. Im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 1998 wurden verschiedene Leistungen gekürzt. Die Einnahmen der ALV bestehen fast ausschliesslich aus den Beiträgen, die von den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern je zur Hälfte geleistet werden. Die Subventionen des Bundes dürfen maximal 5% der Gesamtausgaben betragen. Der Beitragssatz der Arbeitgeber und Versicherten, der 1993 von 0,4 auf 2,0 und 1995 auf 3,0 Lohnprozente angehoben wurde, wird 2003 wieder auf 2,0 herabgesetzt.

Armut

Armut bedeutet Unterversorgung in wichtigen Lebensbereichen wie Wohnen, Ernährung, Gesundheit, Bildung, Arbeit, soziale Kontakte. Als arm gelten jene Menschen, die bei Berücksichtigung aller verfügba-

ren materiellen wie immateriellen Ressourcen eine bestimmte Armutsgrenze unterschreiten. Für gewöhnlich wird dabei von den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) oder der Bezugsberechtigung für EL ausgegangen. Bedürftigkeit besteht, wenn ein Haushalt die notwendigen Mittel für die Lebenshaltung nicht selbst aufbringen kann.

Aufsichtsbehörden berufliche Vorsorge

Aufsichtsbehörden der beruflichen Vorsorge sind kantonale oder regionale Behörden, welche die Pensionskassen (Vorsorgeeinrichtungen) beaufsichtigen, d.h. darüber wachen, dass die Vorsorgeeinrichtungen die gesetzlichen Vorschriften einhalten. Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) hat die Aufsicht über Vorsorgeeinrichtungen mit nationalem oder internationalem Charakter (insbesondere über die gesamtschweizerisch tätigen Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen). Die Oberaufsicht über die Aufsichtsbehörden liegt beim Bundesrat, der bestimmte Aufgaben dem BSV delegiert hat.

Beitragsprimat

Die Höhe der Altersleistung wird grundsätzlich vom Umfang des angesparten und verzinsten Kapitals bestimmt (typisch für BVG-Minimalkassen usw.) (siehe auch Leistungsprimat).

Berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BV) + (BVG)

Ziel der beruflichen Vorsorge ist es, zusammen mit der AHV den gewohnten Lebensstandard im Alter, beim Tod des Versorgers und bei Invalidität zu sichern. Die in einem langen historischen Prozess gewachsene berufliche Vorsorge ist seit 1985 dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) unterstellt. Dieses legt als Rahmengesetz Mindestleistungen zur Absicherung gegen wirtschaftliche Folgen von Alter, Tod und Invalidität fest ("Obligatorium"). Gestützt auf einen Entscheid des Arbeitgebers oder der Sozialpartner kann eine Vorsorgeeinrichtung zusätzliche Leistungen vorsehen ("Überobligatorium"). Die berufliche Vorsorge ist für Arbeitnehmer ab dem 17. Altersjahr mit einem Jahresgehalt über Fr. 19'890.- (Stand 2007) obligatorisch. Die Höhe der Leistungen wird entweder aufgrund des geäußerten Sparkapitals (Altersgutschriften) bestimmt (Beitragsprimat) oder aufgrund eines Anteils am versicherten Lohn (Leistungsprimat). 1995 wurde das BVG mit dem Freizügigkeitsgesetz und den Bestimmungen zur Wohneigentumsförderung ergänzt: Das Bundesgesetz über die Freizügigkeitsleistungen schreibt vor, dass bei einem Stellenwechsel die Guthaben aus der beruflichen Vorsorge entweder an die neue Vorsorgeeinrichtung überwiesen oder dann bei einer Bank als gebundene Vorsorge oder einer Versicherung deponiert werden müssen. Die Verordnung über die Wohneigentumsförderung ermöglicht es, die Mittel der beruflichen Vorsorge für den Erwerb von selbstbewohntem Wohneigentum einzusetzen. Nach langen Vorarbeiten ist die erste Revision des BVG im Oktober 2003 vom Parlament beschlossen und in drei Etappen von 2004 bis 2006 in Kraft gesetzt worden. Die BV wird durch die Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Kapitaldeckungsverfahren finanziert, indem die Leistungen durch das während der Erwerbstätigkeit angesparte und verzinst Kapital gedeckt werden. Die Beiträge werden in der Regel auf dem versicherten ("koordinierten") Lohn erhoben. Der Lohnanteil, welcher bereits durch die AHV versichert ist, wird dabei vom effektiven Lohn abgezogen, um eine doppelte Versicherung zu vermeiden. Als Rahmengesetz schreibt das BVG keinen festen Beitragssatz vor. Der Arbeitgeber muss aber insgesamt mindestens die gleiche Beitragssumme entrichten wie die Arbeitnehmer seines Betriebes.

Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

Das BSV sorgt in seinem Zuständigkeitsbereich – AHV, Invalidenversicherung, Ergänzungsleistungen, berufliche Vorsorge (Pensionskassen), Erwerbsersatzordnung für Dienst Leistende und bei Mutterschaft sowie Familienzulagen in der Landwirtschaft – dafür, dass das Sozialversicherungsnetz erhalten bleibt und den immer neuen Herausforderungen angepasst wird. Zudem ist es auf Bundesebene für die Themenfelder Familie, Kinder, Jugend und Alter, Generationenbeziehungen sowie für allgemeine sozialpolitische Fragen zuständig. Das BSV kontrolliert die Arbeit der Durchführungsorgane. Es bereitet die laufende Anpassung der Gesetze an die geänderte gesellschaftliche Realität vor. Und zum Teil – etwa im Be-

reich der Anstossfinanzierung für die familienergänzende Kinderbetreuung – ist es selbst Durchführungsorgan.

Das BSV hat die Aufsicht über die gesamtschweizerisch tätigen Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen, die Vorsorgeeinrichtungen mit nationalem und internationalem Charakter, den Sicherheitsfonds und die Auffangeinrichtung sowie die Oberaufsicht über die kantonalen Aufsichtsbehörden.

Delphi-Methode³⁷

Die Delphi-Methode (auch Delphi-Studie oder Delphi-Befragung genannt) ist ein systematisches, mehrstufiges Befragungsverfahren bzw. eine Schätzmethode, die dazu dient, zukünftige Ereignisse, Trends, technische Entwicklungen und dergleichen möglichst gut einschätzen zu können. Dazu wird einer Gruppe von Experten ein Fragenkatalog des betreffenden Fachgebiets vorgelegt. Die schriftlich erhaltenen Antworten, Schätzungen, Ergebnisse etc. werden aufgelistet und mit Hilfe einer speziellen Mittelwertbildung zusammengefasst und den Fachleuten anonymisiert erneut für eine weitere Diskussion, Klärung und Verfeinerung der Schätzungen vorgelegt. Dieser kontrollierte Prozess der Meinungsbildung erfolgt gewöhnlich über mehrere Stufen. Das Endergebnis ist eine aufbereitete Gruppenmeinung, die die Aussagen selbst und Angaben über die Bandbreite vorhandener Meinungen enthält. Der Meinungsbildungsprozess enthält die Elemente: Generation, Korrektur / teilweise Anpassung oder Verfeinerung, Mittelwertbildung bzw. Grenzwertbildung. Störende Einflüsse werden durch die Anonymisierung, den Zwang zur Schriftform und der Individualisierung eliminiert. Ein häufiges Problem: die Experten wechseln ihre einmal geäußerte Meinung in den folgenden Runden trotz Anonymität nicht, so dass der Zusatznutzen weiterer Runden oft klein ist. Dieses Befragungsverfahren wurde von der RAND-Corporation ca. 1964 entwickelt und wird seitdem häufig, wenn auch in variiert Form, für die Ermittlung von Prognosen/Trends sowie für andere Meinungsbildungen im Rahmen von Systemaufgaben angewendet.

Demografische Alterung

Steigender Bevölkerungsanteil der älteren Personen und sinkender Anteil der jüngeren Personen, so dass das Medianalter der Bevölkerung (= Alter, welches die Bevölkerung in zwei gleich grosse Gruppen teilt: 50% befinden sich unterhalb und 50% oberhalb dieses Wertes) steigt. Dies tritt bei sinkender Geburtenhäufigkeit, steigender Lebenserwartung in höheren Altersjahren und rückläufigem Wanderungssaldo ein. Umgekehrt führen steigende Geburtenhäufigkeit, sinkende Lebenserwartung und/oder ansteigender Wanderungssaldo zu einem demografischen Verjüngungsprozess.

Ergänzungsleistungen zur Alters- und Hinterlassenenversicherung und zur Invalidenversicherung (EL zur AHV und zur IV)

Die EL wurden 1966 mit dem Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV eingeführt, um bedürftigen AHV- und IV-Rentnern das Existenzminimum zu garantieren. Sie werden nur in der Schweiz ausgerichtet. Die Bezüger müssen in der Schweiz wohnhaft sein; für nicht aus dem EU-Raum stammende Ausländer gilt überdies, dass sie seit mindestens 10 Jahren (Flüchtlinge: 5 Jahre) ununterbrochen in der Schweiz gelebt haben müssen. Voraussetzung für den Bezug von EL ist die AHV/IV-Berechtigung. Ausserdem müssen die vom Gesetz anerkannten Ausgaben die anrechenbaren Einnahmen übersteigen. Bei Personen, die zu Hause leben, wird bei den Ausgaben vor allem ein Betrag für den allgemeinen Lebensbedarf (2007: Fr. 18'140.- für alleinstehende Personen und Fr. 27'210.- für Ehepaare), der Mietzins (höchstens Fr. 13'200.- bei alleinstehenden Personen und Fr. 15'000.- bei Ehepaaren) und die Krankenkassenprämien berücksichtigt. Bei Personen, die dauernd im Heim leben, werden bei den Ausgaben vor allem die Tagestaxe, ein Betrag für persönliche Auslagen und die Krankenkassenprämien berücksichtigt. Die EL setzen sich aus zwei Komponenten zusammen: den monatlich ausgerichteten Leistungen und den Rückerstattungen von Krankheits- und Behinderungskosten. Die EL werden ausschliesslich durch die öffentliche Hand finanziert. Die Hauptlast tragen die Kantone und Gemeinden; der Bund finanziert je nach Finanzkraft der Kantone 10% bis 35% der Ausgaben. Ab Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, vorgesehen auf den 1. Januar 2008,

³⁷ <http://de.wikipedia.org/wiki/Delphi-Methode>

hängt die Bundesbeteiligung nicht mehr von der Finanzkraft der Kantone ab. Der Bund beteiligt sich zudem nur noch an den monatlich ausgerichteten Leistungen. Zusätzlich wird er sich auch an den Verwaltungskosten für die monatlich ausgerichteten Leistungen beteiligen.

Erwerbsersatzordnung (EO)

Personen, die Militärdienst, Zivildienst oder Zivildienst leisten, vergütet die EO einen Teil des Erwerbsausfalls. Für erwerbstätige Personen beträgt die Höhe der Entschädigung seit Juli 2005 80% des vor-dienstlichen Einkommens. Dazu kommen noch Kinderzulagen, Zulagen für Betreuungskosten und andere Zulagen. Für Rekruten gilt eine Sonderbestimmung. Die EO finanziert sich ausschliesslich über Beiträge und über Erträge des Ausgleichsfonds. Der Beitragssatz beträgt seit 1995 0,3%. Mit der letzten Änderung der EO im Juli 2005 wurde eine Mutterschaftsentschädigung für erwerbstätige Frauen eingeführt. Diese Entschädigung garantiert erwerbstätigen Frauen nach der Geburt eines Kindes während maximal 14 Wochen 80% des zuletzt erzielten Einkommens (maximal 172 Franken pro Tag).

Erwerbslose

Als Erwerbslose gelten Personen im Alter von 15-74 Jahren (internationale Definition), die in der Referenzwoche nicht erwerbstätig waren, die in den vier vorangegangenen Wochen aktiv eine Arbeit gesucht haben und die für die Aufnahme einer Tätigkeit verfügbar wären.

Erwerbspersonen

Als Erwerbspersonen gelten die erwerbstätigen und die erwerbslosen Personen. Häufig werden die Erwerbspersonen mit dem Arbeitsangebot gleichgesetzt. Statistische Quellen: Arbeitsmarktgesamtrechnung: Erwerbspersonen = Erwerbstätige gemäss Inlandkonzept + Erwerbslose in der Wohnbevölkerung. Schweizerische Arbeitskräfteerhebung: Erwerbspersonen in der ständigen Wohnbevölkerung. Volkszählung: Erwerbspersonen in der Wohnbevölkerung.

Erwerbstätige

Als Erwerbstätige gelten Personen im Alter von mindestens 15 Jahren, die während der Referenzwoche: 1. mindestens eine Stunde gegen Entlohnung gearbeitet haben; 2. oder trotz zeitweiliger Abwesenheit von ihrem Arbeitsplatz (wegen Krankheit, Ferien, Mutterschaftsurlaub, Militärdienst usw.) weiterhin eine Arbeitsstelle als Selbständigerwerbende oder Arbeitnehmende hatten; 3. oder unentgeltlich im Familienbetrieb mitgearbeitet haben. Unter diese Definition fallen, unabhängig vom Ort, wo die Tätigkeit ausgeführt wird (im Betrieb, zu Hause [Heimarbeit] oder in einem anderen Privathaushalt), alle Arbeitnehmenden, Selbständigerwerbenden, im eigenen Familienbetrieb mitarbeitenden Familienmitglieder, Lehrlinge, Rekruten, Unteroffiziere und Offiziere, die während der Rekrutenschule bzw. des Abverdienens ihre Arbeitsstelle bzw. ihren Arbeitsvertrag behalten können, Schüler und Studierende, die neben ihrer Ausbildung einer Erwerbstätigkeit nachgehen, und Rentner, die nach der Pensionierung noch erwerbstätig sind. Nicht berücksichtigt werden die Hausarbeit im eigenen Haushalt, unbezahlte Nachbarschaftshilfe und andere ehrenamtliche Tätigkeiten (siehe auch den verwandten Begriff: "Beschäftigte"). Statistische Quellen: Erwerbstätigenstatistik, Arbeitsmarktgesamtrechnung: Erwerbstätige gemäss Inlandkonzept. Schweizerische Arbeitskräfteerhebung: Erwerbstätige in der ständigen Wohnbevölkerung. Volkszählung: Erwerbstätige in der Wohnbevölkerung.

Familienzulagen (FZ)

Mit der Ausrichtung von Familienzulagen wird ein teilweiser Ausgleich der Familienlasten bezweckt. Arbeitgeber, die auf dem Gebiet eines Kantons Personen beschäftigen, sind in der Regel verpflichtet, sich einer kantonalen oder einer anerkannten privaten Familienausgleichskasse anzuschliessen. Die kantonalen FZ an Arbeitnehmer umfassen Kinderzulagen, einige zudem Ausbildungs- und Geburtszulagen, Erziehungsgelder und Krippenbeiträge. Auch die Höhe der Leistungen variiert von Kanton zu Kanton. 10 Kantone kennen Regelungen für Selbständigerwerbende, 5 solche für Nichterwerbstätige. Auf eidgenössisch geregelte FZ können nur Personen Anspruch erheben, die in der Landwirtschaft tätig sind oder im Bundesdienst stehen. Die FZ in der Landwirtschaft werden grösstenteils vom Bund finanziert, die kanto-

nenalen FZ für Arbeitnehmer dagegen fast vollumfänglich durch Arbeitgeberbeiträge. Die kantonalen Familienausgleichskassen (FAK), die etwa einen Drittel der kantonalen FZ ausrichten, kennen Beitragssätze zwischen 1,5% und 3,0%; bei den privaten Familienausgleichskassen liegt die Bandbreite zwischen 0,1% und 5,5%. Im November 2006 wurde das Bundesgesetz über die Familienzulagen angenommen. Nach diesem neuen Gesetz werden in allen Kantonen Kinderzulagen von mindestens 200 Franken für Kinder bis 16 Jahre, sowie Ausbildungszulagen von 250 Franken für Kinder von 16 bis 25 Jahren pro Kind und Monat ausgerichtet. Der Anwendungsbereich des Bundesgesetzes beschränkt sich auf Arbeitnehmende und auf Nichterwerbstätige mit tiefem Einkommen. Gesetz und Verordnung werden aus heutiger Sicht voraussichtlich auf den 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt werden können.

Haus- und Familienarbeit

Zur Haus- und Familienarbeit gehören alle unbezahlte Arbeiten innerhalb des eigenen Haushalts wie Zubereiten von Mahlzeiten, Abwaschen, Putzen, Einkaufen, Waschen, handwerkliche Tätigkeiten, Tier- und Pflanzenpflege, administrative Arbeiten für den Haushalt, Kinderbetreuung und Betreuung pflegebedürftiger Erwachsener.

Haushalt

Eine Gruppe von Personen, die in der Regel zusammen wohnen, d.h. eine gemeinsame Wohnung teilen. Die Haushalte werden unterschieden nach Privat- und nach Kollektivhaushalten (Heime, Spitäler, Gefängnisse, Internate usw.). Privathaushalte sind entweder Einzelpersonen- oder Mehrpersonenhaushalte. Die Mehrpersonenhaushalte werden wiederum unterteilt in Familienhaushalte und Nichtfamilienhaushalte. Familienhaushalte sind Privathaushalte mit mindestens einem Familienkern. Als Familienkern gilt ein Vorstands(-Ehe-)Paar (mit oder ohne Kinder), ein Vorstand (ohne Partner) mit Kind(ern) oder ein solcher mit Eltern (bzw. einem Elternteil). Bei den Paarhaushalten wird zwischen Ehepaaren und Konsensualpaaren unterschieden. Konsensualpaare bestehen aus nicht miteinander verheirateten Personen, die in einer eheähnlichen Gemeinschaft leben.

Informelle Freiwilligenarbeit

Unbezahlte Hilfeleistungen aus persönlicher Initiative für Personen, die nicht im selben Haushalt leben. Zum Beispiel Nachbarschaftshilfe, verwandte oder bekannte Kinder hüten, Dienstleistungen für andere Haushalte wie Hausarbeiten, Transportdienste, Gartenarbeiten usw.

Institutionalisierte Freiwilligenarbeit

Unbezahlte Tätigkeiten für eine Organisation, einen Verein oder eine öffentliche Institution. Z.B. sportlich-kulturelle Vereine, Interessenvereinigungen, kirchliche Institutionen, sozial-karitative Organisationen, Parteien oder politische Ämter sowie öffentliche Dienste. Sitzungsgelder, Spesenvergütungen oder symbolische Beiträge gelten nicht als Bezahlung.

Invalidenversicherung (IV)

Die IV wurde 1960 als obligatorische Versicherung für die gesamte Bevölkerung eingeführt. Den Bezückerkreis bilden Personen, die aufgrund von Geburtsgebrechen, Krankheit oder Unfall behindert sind. Hauptzweck der IV ist die (Wieder-) Eingliederung ins Erwerbsleben oder in einen der Erwerbstätigkeit gleichgestellten Aufgabenbereich (z.B. Haushalt, Ausbildung), was durch medizinische und berufliche Eingliederungsmassnahmen, Sonderschulung und Hilfsmittel gefördert wird. Gleichzeitig soll mit den IV-Renten die Existenz von behinderten Personen gesichert werden, die teilweise oder gänzlich erwerbsunfähig sind. Abgedeckt sind die Risiken körperlicher, geistiger und psychischer Gesundheitsschäden. Finanziert wird die IV einerseits mit Beiträgen der Versicherten und der Arbeitgeber und andererseits mit Beiträgen der öffentlichen Hand. Der Beitragssatz liegt seit 1995 bei 1,4% (1988-1994: 1,2%) und wird je zur Hälfte von den Arbeitnehmern und den Arbeitgebern getragen. Die jährlichen Ausgaben werden zur Hälfte von der öffentlichen Hand finanziert, wobei der Bund die Hauptlast trägt. Im Juni 2007 wird über die 5. IV-Revision abgestimmt. Die 5. IV-Revision soll dafür sorgen, dass Behinderte vermehrt erwerbstätig bleiben können.

und gleichzeitig den Zugang zur Rente erschweren. Mit der verstärkten Eingliederung und mit gezielten Sparmassnahmen soll das Milliardendefizit der IV reduziert werden. Um die jährlichen Defizite der IV zu verhindern und um ihre laufend wachsenden Milliardenschulden zu tilgen, reichen die Massnahmen der 5. IV-Revision allerdings nicht. Namhafte zusätzliche Einnahmen bleiben unabdingbar. Dies ist denn auch der Grund, weshalb der Bundesrat zusammen mit der 5. IV-Revision eine Botschaft zur IV-Zusatzfinanzierung vorgelegt hat. Die Sozialkommission des Nationalrats (SGK-N) schlägt vor, die Mehrwertsteuer zugunsten der IV während sieben Jahren proportional zu erhöhen.

Krankenversicherung (KV)

Bis 1995 waren die gesetzlichen Grundlagen der KV im Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (KUVG) von 1911 geregelt. Seit dem 1. Januar 1996 ist das neue Krankenversicherungsgesetz (KVG) in Kraft, das die Einführung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKPV) brachte. Die KV besteht einerseits aus dieser Grundversicherung, welche die Kosten für die Behandlung bei Krankheit, Mutterschaft und z.T. auch bei Unfall übernimmt. Andererseits deckt sie dieselben Risiken bei Erwerbsausfall (Taggelder), in diesem Fall aber ohne Obligatorium. Darüber hinaus können die Krankenversicherer Zusatzversicherungen anbieten, für die individuelle, risikogerechte Prämien in Rechnung gestellt werden. Auf der Leistungsseite impliziert dies u.a. die freie Spitalwahl in der ganzen Schweiz, die Versicherung für Privat- oder Halbprivatabteilungen sowie Taggeldversicherungen. Mit der Inkraftsetzung des KVG wurden das Obligatorium der Grundversicherung für die gesamte Wohnbevölkerung, die freie Wahl der Kasse, ein einheitlicher - 1999 um einige Angebote der Alternativmedizin erweiterte - Leistungskatalog für alle Versicherten, die zeitlich unbegrenzte Leistungspflicht bei stationärer Behandlung, einheitliche Kopfprämien für Erwachsene innerhalb der gleichen Kasse und der gleichen Region (ein Kanton darf in maximal drei Regionen eingeteilt werden), Prämienverbilligungen für einkommensschwache Personen und die Vorschrift des Risikoausgleichs für die Versicherer realisiert. Das KVG brachte zudem die definitive Einführung von drei neuen Versicherungsformen, die der Bundesrat bereits 1990 versuchsweise eingeführt hatte, nämlich der wählbaren Franchise, der BONUS-Versicherung und der Versicherung mit eingeschränkter Wahl, deren wichtigste Vertreterinnen die HMO (Health Maintenance Organizations) sind. Die OKPV wird fast vollumfänglich mit Kopfprämien finanziert und nimmt damit sowohl unter den schweizerischen Sozialversicherungen als auch im internationalen Vergleich der Krankenversicherungen eine Sonderstellung ein.

Leistungsprimat in der beruflichen Vorsorge

Das Leistungsprimat definiert die Altersleistung im Voraus, und zwar in Prozenten des versicherten Lohnes. Davon ausgehend wird die Höhe der Beiträge der Versicherten und des Arbeitgebers bestimmt. Für die Anpassung an Besoldungs- oder Versicherungserhöhungen sowie die Teuerung sind in der Regel Nachzahlungen zu entrichten (siehe auch Beitragsprimat).

Lohn

Mit dem Lohn wird Arbeit (in Form von Geld oder Naturalleistungen) bezahlt, die eine Person gemäss einem schriftlichen oder mündlichen Vertrag für eine andere Person geleistet hat. Bei dieser anderen Person kann es sich um eine natürliche oder um eine juristische Person (Unternehmen, Organisation ohne Erwerbscharakter oder öffentliche Verwaltungseinheit) handeln. Nicht als Lohn gilt somit das Einkommen aus selbständiger, auf eigene Rechnung ausgeübter Tätigkeit. Üblicherweise wird zwischen dem Bruttolohn (vor Abzug der Arbeitnehmerbeiträge an die Sozialversicherungen) und dem Nettolohn (nach Abzug dieser Beiträge) unterschieden.

Mutterschaftsentschädigung

Im Juli 2005 wurde in der Schweiz eine Mutterschaftsentschädigung für erwerbstätige Frauen eingeführt. Diese Entschädigung garantiert erwerbstätigen Frauen nach der Geburt eines Kindes während maximal 14 Wochen 80% des zuletzt erzielten Einkommens (maximal 172 Franken pro Tag).

Nettoeinkommen

Das Nettoeinkommen wird berechnet, indem man vom Bruttohaushaltseinkommen die Sozialversicherungsbeiträge (AHV/IV-Beiträge, berufliche Vorsorge usw.), nicht aber andere Zwangsabgaben wie die Steuern und die Krankenkassenprämien abzieht.

Rentenanpassung

Die Leistungen und die Renten der AHV und der IV werden durch einen Mischindex (arithmetisches Mittel zwischen Preis- und Lohnindex) der wirtschaftlichen Entwicklung angepasst. Die Anpassung erfolgt grundsätzlich alle zwei Jahre, bei starker Teuerung jährlich. Im BVG ist nur die Anpassung der Invaliden- und Hinterlassenenrenten an die Preisentwicklung vorgeschrieben; die Anpassung der Altersrenten an die Teuerung richtet sich nach den finanziellen Möglichkeiten der Kassen.

Ressortforschung³⁸

Die Bundesverwaltung vertraut auf den Beitrag der Forschung bei der Bewältigung gesellschaftlicher Probleme und Herausforderungen. Aus diesem Grunde führt sie Forschungsarbeiten durch oder fördert sie. Die Forschung der Bundesverwaltung wird gemeinhin Ressortforschung genannt und zielt auf den Erwerb und den Ausbau von Kenntnissen ab, auf denen die politischen Strategien des Bundes basieren. Sie umfasst Tätigkeiten in den Bereichen Forschung, Entwicklung, Demonstration, Evaluation und Erstellung von Expertisen. Die Ressortforschung greift Fragen der Gesellschaft zu bestehenden Problemen auf. Als orientierte, praxisnahe und in der Regel interdisziplinäre Forschung ist sie herausgefordert, in einem komplexen Umfeld rasch Lösungen auf konkrete Fragen zu entwickeln. Sie liefert Beobachtungen, Analysen und Modelle und spielt eine zentrale Rolle bei der Konzeption politischer Strategien. Sie kann deren Wahl durch den Nachweis der Angemessenheit staatlicher Massnahmen legitimieren. Mittelfristig hilft sie dem Staat bei der Festlegung seiner strategischen Ausrichtung und dient der Früherkennung, indem sie gesellschaftliche Probleme sondiert, zu deren Lösung staatliche Massnahmen nötig sind.

Soziale Sicherheit

Das System der „Sozialen Sicherheit“ umfasst die Gesamtheit der Massnahmen öffentlicher oder privater Institutionen mit dem Ziel, Personen oder Haushalte vor sozialen Risiken zu schützen und deren Existenz zu sichern. Nicht unter diesen Begriff fallen Leistungen aufgrund von individuellen Vereinbarungen und solche, die eine gleichwertige Gegenleistung voraussetzen.

Sozialhilfe

Als letztes Auffangnetz im System der „Sozialen Sicherheit“ erstreckt sich die Sozialhilfe auf alle bedarfsabhängigen Unterstützungs-, Beratungs- und Betreuungsleistungen mit dem Zweck der Existenzsicherung, soweit diese Leistungen nicht bereits von einer Sozialversicherung erbracht werden. Darüber hinaus umfasst die Sozialhilfe sämtliche Massnahmen (insbesondere präventive) zur Verhinderung von Armut. Dazu gehören die Förderung der wirtschaftlichen und persönlichen Selbständigkeit und der sozialen Reintegration bedürftiger Personen. Das Sozialhilferecht liegt im Kompetenzbereich der Kantone; Bundeskompetenzen bestehen im Asylbereich und bei der Hilfe an Auslandschweizer. Jeder Kanton hat ein eigenes Sozialhilferecht als Grundlage für die gesamte Sozialhilfetätigkeit von Kanton und Gemeinden. Ein Grossteil dieser Gesetze ist in den 1980er und 90er Jahren revidiert worden; weitere Revisionen sind in Vorbereitung.

Sozialleistungen

Als Sozialleistungen wird die Gesamtheit der Leistungen bezeichnet, die im Rahmen der „Sozialen Sicherheit“ ausgerichtet werden. Dabei wird zwischen Geldleistungen an Personen oder Haushalte, die der Einkommenssicherung dienen, und Sachleistungen in Form von Dienstleistungen und Subventionen unterschieden. Sozialleistungen werden in der Regel aufgrund der staatlichen Sozialgesetzgebung gewährt.

³⁸ www.ressortforschung.admin.ch

Sozialversicherungsleistungen werden unabhängig von den individuellen Verhältnissen bzw. vom individuellen Bedarf bemessen und grösstenteils durch Beiträge der Arbeitgeber und der Versicherten finanziert (einkommensabhängige Sozialleistungen). Bedarfsabhängige Sozialleistungen sind Sozialleistungen, die den persönlichen Bedarf an finanziellen Ressourcen zur Deckung des Existenzminimums voraussetzen. Sie werden in der Regel im Rahmen der öffentlichen Sozialhilfe erbracht und setzen eine individuelle Bedarfsabklärung voraus. Bei der Bemessung des Bedarfs für die Sozialhilfe orientieren sich die Sozialdienste mehrheitlich an den Richtlinien der schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Die EL zur AHV und IV stellen innerhalb der bedarfsabhängigen Sozialleistungen einen Sonderfall dar, weil auf sie ein gesetzlich geschützter Anspruch besteht. Die Gewährung der EL ist aber an bestimmte Einkommensgrenzen gebunden, wobei Ausgaben für Miete und Krankenkassenprämien berücksichtigt werden. Im weiteren Sinn deckt der Begriff der Sozialleistungen auch staatliche Subventionen (insbesondere die Spitalfinanzierung), Lohnfortzahlungen der Arbeitgeber bei Krankheit und Mutterschaft und staatliche und private Hilfsaktionen ab.

Sozialquoten

Die Quote der Sozialausgaben, der Sozialleistungen und der Sozialeinnahmen misst die Gesamtausgaben, Leistungen und Einnahmen für die soziale Sicherheit in Prozent des Bruttoinlandproduktes (BIP). Mit Soziallast- und Sozialleistungsquote werden in der Sozialversicherungsstatistik die Anteile der Leistungen und Einnahmen der Sozialversicherungen am BIP umschrieben. Hierbei handelt es sich um Grössen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Da weder die Ausgaben, Leistungen und Einnahmen für die soziale Sicherheit noch die Leistungen und Einnahmen der Sozialversicherungen Bestandteil des BIP sind, werden durch die Bezugnahme dieser Grössen auf das BIP in jedem Fall unechte Quoten gebildet, die keine direkten Schlüsse über die Verwendung des BIP für soziale Zwecke zulassen.

Sozialversicherungen

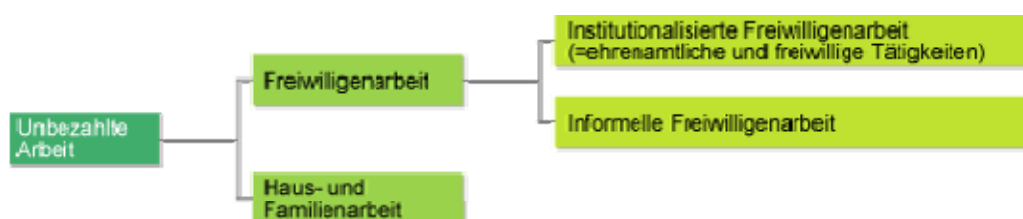
Nur in der Schweiz gebildeter institutioneller Sektor mit den Einheiten aus folgenden Bereichen: Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) sowie den Ergänzungsleistungen zur AHV und IV, Erwerbsersatzordnung (EO) inklusive Mutterschaftsentschädigung, Arbeitslosenversicherung (ALV), Unfallversicherung (UVG), Krankenversicherung (KVG) und berufliche Vorsorge (BVG) sowie das neue Gesetz über Familienzulagen (FamZG).

Teilautonome Vorsorgeeinrichtung

Hier lassen sich zwei Formen unterscheiden: Vorsorgeeinrichtung, welche die Altersleistung selbst sicherstellt und demzufolge das Risiko der Langlebigkeit selbst trägt. Die Risiken Tod und/oder Invalidität lässt sie durch eine Versicherungsgesellschaft abdecken. Vorsorgeeinrichtung, welche mit dem selbst geäußerten Sparkapital im Zeitpunkt der Pensionierung die Altersleistung bei einer Versicherungsgesellschaft kauft und damit das Risiko der Langlebigkeit auf sie überträgt. Zudem Abdeckung aller übrigen Risiken durch eine Versicherungsgesellschaft.

Unbezahlte Arbeit

Arbeiten, die nicht entlohnt werden. Sie könnten theoretisch auch durch eine Drittperson gegen Bezahlung ausgeführt werden (Dritt-Personen-Kriterium) - im Gegensatz zu Tätigkeiten wie Weiterbildung, persönliche Aktivitäten (Essen, Schlafen usw.) oder Freizeitaktivitäten. Oberbegriff für "Freiwilligenarbeit" und "Haus- und Familienarbeit" (siehe die betreffenden Definitionen).



Unfallversicherung (UV)

Die seit 1984 für sämtliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer obligatorische berufliche Unfallversicherung (BU) bietet den Versicherten Schutz gegen die wirtschaftlichen Folgen von Unfällen und Berufskrankheiten. Eine Nichtberufs-Unfallversicherung (NBU) kann nur von Personen abgeschlossen werden, die ihre Tätigkeit während mehr als 12 Stunden pro Woche ausüben. Für Arbeitslose ist der Abschluss einer Unfallversicherung seit 1996 obligatorisch (UVAL). Selbständigerwerbenden steht die Möglichkeit einer freiwilligen Unfallversicherung (FUV) offen. Die weitaus wichtigste Unfallversicherung ist die 1919 gegründete Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA). Daneben bieten auch private Versicherungsgesellschaften, öffentliche Unfallkassen und einige Krankenkassen Unfall-Versicherungspolice an. Der Leistungskatalog der UV umfasst einerseits Heilungskosten und Taggelder für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit und andererseits Invaliden- und Hinterlassenenrenten. Finanziert wird die Unfallversicherung über Prämien der Arbeitgeber und der Versicherten, wobei die Prämien der Berufsunfallversicherung von den Arbeitgebern und die Prämien der Nichtberufsunfallversicherung in der Regel von den Versicherten bezahlt werden.

Vorsorgeeinrichtung (VE)

Institution, welche die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge durch wiederkehrende und/oder einmalige Leistungen (Renten und/oder Kapital) gewährleistet.

Bibliografie zum Themenbereich der „Sozialen Sicherheit“ (2004-2006)³⁹

- 1 Armut / 1.1. Arbeitslosigkeit
- 2 Alter - Wohnen - Gesundheit
- 3 Frauen - Familie - soziale Sicherheit
- 4 Gesellschaft - Generationen
- 5 Invalidität - Gesundheit
- 6 Statistik

1 Armut

- Achermann Wipfli, Doris.* - Strategien gegen Armut in der Schweiz und in der EU: nationale Aktionspläne zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. - Luzern: HSA, 2005
- Bien, Walter* (Hrsg.). - Leben neben der Wohlstandsgesellschaft: Familien in prekären Lebenslagen. - Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2004
- Burgherr, Simone.* - Randstein-Stories: von Ausgeschiedenen und Ausgestiegenen. - Basel: Strassenmagazin Surprise GmbH, 2005
- Butterwegge, Christoph.* - Armut und Kindheit: ein regionaler, nationaler und internationaler Vergleich. - Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2004
- Chassé, Karl August.* - Meine Familie ist arm: wie Kinder im Grundschulalter Armut erleben und bewältigen. - Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2005
- Drilling, Matthias.* - Young urban poor: Abstiegsprozesse in den Zentren der Sozialstaaten. - Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2004
- Ebnöther, Cornelia.* - Feminisierung der Armut: geschlechtsspezifischer Blick auf das Thema Armut und Gender Mainstreaming als präventiver Ansatz in der Jugendarbeit. - Diplomarbeit Hochschule für Soziale Arbeit, Zürich, 2006
- Farago, Peter ...et al.* - Prekäre Lebenslagen: subjektive Bewertungen und Handlungsstrategien in Haushalten mit knappen finanziellen Ressourcen. - Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen, 2005. - (Beiträge zur „Sozialen Sicherheit“, Nr. 2/05)
- Fouarge, Didier.* - Poverty and subsidiarity in Europe: minimum protection from an economic perspective. - Cheltenham: Edward Elgar, 2004
- Greber, Pierre-Yves.* - Le droit international de la sécurité sociale: des norms supérieures à la lutte contre la pauvreté. - In: Temi scelti di diritto delle assicurazioni sociali, Lugano, 2006, P. 39-61
- Gutknecht, Sonja.* - Armut und Kinderschutz: die inhaltlichen und historischen Zusammenhänge von Armut und Kinderschutz. - Bern: Edition Soziothek, 2006
- Heitzmann, Karin ...et al.* (Hrsg.). - Wege aus der Frauenarmut. - Frankfurt a. M.: Lang, 2004
- Herfort, Gabriele.* - Alterssicherung und Altersarmut von Frauen in Deutschland und der Schweiz. Eine internationale Vergleichstudie der Alterssicherungssysteme. - Diplomarbeit FH Jena, FB Sozialwesen, 2004

³⁹ Quellen: Helveticat, Alexandria, Nebis/IDS. vlb-public (Verzeichnis lieferbarer Bücher - www.buchhandel.de)

- Hilti, Sandra*. - Armut, soziale Arbeit und Null-Toleranz: die Analyse einer schwierigen sozialpolitischen Konstellation. - Bern: Edition Soziothek, 2004
- Indergand, Elvana*. - Leben in der Schweiz mit 20 Franken im Tag: eine Bestandesaufnahme über 12 Monate. - Mastrils: E. Indergand, 2004
- Kaplinsky, Raphael*. - Globalization, poverty and inequality : between a rock and a hard place. - Cambridge: Polity Press, 2005
- Kehrli, Christine*. - Handbuch Armut in der Schweiz. - Luzern: Caritas Verlag, 2006
- Kelmeling, Asa*. - Weniger Familienarmut durch bessere Zusammenarbeit? : Stand der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen, privaten und kirchlichen Einrichtungen im Bereich Familienarmut im Kanton Zürich. - Luzern: Caritas Verlag, 2006
- Kutzner, Stefan* (Hrsg.). - Working poor in der Schweiz - Wege aus der Sozialhilfe: eine Untersuchung über Lebensverhältnisse und Lebensführung Sozialhilfe beziehender Erwerbstätiger. - Zürich: Rüegg, 2004
- Kirchgässner, Gebhard*. - Option für Armen: eine ökonomische Perspektive. - 2005. - In: Aussenwirtschaft. - 60(2005), H.1, S. 63-97
- Knupfer, Caroline*. - La pauvreté est aussi une question de domicile. - In: Aspects de la sécurité sociale, 2004, no 4, p. 2-13
- Maeder, Christoph*. - Organisierte Armut: Sozialhilfe aus wissenssoziologischer Sicht. - Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft, 2004. -
- Märti, Doris*. - Armut im Alter: eine Analyse der Altersarmut in der Schweiz und Strategievorschläge für die Pro Senectute. - Zürich: Fachhochschule Zürich, Hochschule für Soziale Arbeit, 2004
- Metzler, Barbara*. - Armut und Bildungschancen: wie beeinflussen Armutslagen im Vorschulalter die Bildungschancen von Kindern? Bern: Edition Soziothek, 2005
- Meyer, Bettina*. - Armut und Sozialhilfe: die Ursachen der zunehmenden Belastung der Sozialhilfe und die Auswirkungen auf deren Arbeitsweise. - Bern: Edition Soziothek, 2006
- Österreichische Forschungsstiftung für Entwicklungshilfe*. - Armutsminderung durch den Privatsektor? : Analysen, Berichte, Kontroversen. - Österreichische Forschungsstiftung für Entwicklungshilfe, 2004. - (OFSE Edition, 12)
- Priester, Traugott*. - Arm und Stark? : Resilienz unter armutsbetroffenen Kindern. - Diplomarbeit, Hochschule für Soziale Arbeit, Zürich, 2006
- Rossini, Stéphane*... et al. - Les oubliés de la protection sociale, ou, Le non-sens du „ciblabe“ des prestations. - Lausanne : Editions Réalités sociales, 2004
- Sacht, Jeffrey*. - Das Ende der Armut: ein ökonomisches Programm für eine gerechtere Welt. - Berlin: Siedler, 2005
- Sassnick Spohn, Frauke*. - Armutsursachen: der stat(-ist)ische Blick. - In: Von der Armenpflege zur Sozialhilfe: ein Jahrhundert SKOS & ZeSo, Bern, 2005. - S. 25-29
- Schmid, Walter* (Hrsg.). - Menschenwürdig leben? Fragen an die Schweizer Sozialhilfe: eine Publikation zum 100-jährigen Bestehen der Schweizer Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). - Luzern: Caritas Verlag, 2005
- Schmid, Walter*. - Armut und psychische Befindlichkeit. - In: Zeitschrift für Vormundchaftswesen, 59(2004), h. 1, S.11-11

- Seifert, Kurt.* - Altersarmut - nicht ein für alle Mal besiegt. - In: Zeitschrift für Sozialhilfe, 101(2004), H. 6, S. 89-91, ISSN 1422-0636
- Volken, Jeannine Sulja und Knöpfel Carlo.* - Armutsrisiko Nummer eins: geringe Bildung: was wir über Armutskarrieren in der Schweiz wissen. - Luzern: Caritas-Verlag, 2004. - (Diskussionpapier/Caritas Schweiz, 13)
- Wälte, Michel.* - Alleinerziehende Working poor und ihre Freizeit: eine qualitative Studie. - Bern: Soziothek, 2004
- Wege und Handlungsstrategien* gegen Armut und soziale Ausgerenzung von Kinder und Jugendlichen: Konferenzbeiträge. - Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen, 2003. - (Beiträge zur „Sozialen Sicherheit“, Nr. 21/03)

1.1 Arbeitslosigkeit

- Aeppli, Daniel C.* - Wirkungen von Beschäftigungsprogrammen für ausgesteuerte Arbeitslose. - Zürich: Rüegger, 2004
- Dieckheuer, Gustav.* - Employment issuers in the European Union. - Frankfurt a.M.: Lang, 2006
- Dörre, K. [et al.].* - Prekäre Arbeitsgesellschaft : Arbeitslosigkeit und aktivierende Sozialpolitik, Workfare, Geschlechter-Regime und Psychopolitik, Billigjobs und gewerkschaftliche Arbeitspolitik, Integration und Ausgrenzung, Ungleichheit, Armut und Grundeinkommen. - Zürich: Widerspruch, 2005
- Eisele, Sandra.* - Ich arbeite, also bin ich! Ich arbeite nicht, also-? : Analyse vom Bild der Erwerbsarbeit und Erwerbslosigkeit aus Sicht langzeitarbeitsloser Personen. - Diplomarbeit, Hochschule für Soziale Arbeit, Zürich, 2005
- Frohofer, Fred.* - Arbeitslos was tun? : ein Ratgeber aus der Beobachter Praxis. - Zürich: Beobachter-Buchverlag, 2005
- Gärtner, Ludwig und Flückiger Yves.* - Probleme des Sozialstaats : Ursachen, Hintergründe, Perspektiven: Synthesenbericht. - Zürich: Rüegger, 2005
- Hämmig, Oliver.* - Arbeit und Gesundheit in der Schweiz... - Neuchatel: Schweizerisches Gesundheitsobservatorium, 2005
- Hohn, Michael.* - Bekämpfung der (Jugend-)Arbeitslosigkeit : Strategien und Massnahmen. - Bern : Bezug: Sozialamt, 2005
- Holleder, Alfons.* - Arbeitslosigkeit, Gesundheit und Krankheit. - Bern: Huber, 2006
- Knöpfel, Carlo.* - Psychische Invalidisierung. - Luzern: Caritas, 2005
- Lalivie d'Epina, Rafael.* - Makroökonomische Effekte der aktiven Arbeitsmarktpolitik auf die gesamtwirtschaftliche Arbeitslosigkeit. - In: Volkswirtschaft, 79(2006), H. 10, S. 22-25
- Magnin, Chantal.* - Beratung und Kontrolle: Widersprüche in der staatliche Bearbeitung von Arbeitslosigkeit. - Zürich: Seismo, 2005
- Office fédérale de la statistique.* - Migrants et marché du travail: compétence et insertion professionnelle des personnes d'origine étrangère en Suisse. 2005
- Pineiro, Esteban.* - Sozialpolitik anders denken: das Verursacherprinzip, von der umweltpolitischen zur sozialpolitischen Anwendung. - Bern: Haupt, 2004
- Soulet, Marc-Henry (éd).* - Chômage et solidarité: les nouvelle inégalités. - Fribourg : Academic Press, 2006

- Spycher, Stefan... et al.* - Wege zur Reduktion der überdurchschnittlich hohen Erwerbslosigkeit von Ausländerinnen und Ausländern. - In: Volkswirtschaft, 79(2006), H.10, S. 9-13
- Steffen, Isabelle.* - Determinanten der Arbeitslosigkeit in den Schweizer Kantonen : eine empirische Untersuchung zu den Disparitäten in den kantonalen Arbeitslosenquoten. - In: Schweizerische Zeitschrift für Politikwissenschaft, 11(2005), H. 2, S. 27-54
- Veraguth, Thomas.* - Le chômage sectoriel en Suisse: structure et développement du chômage sectoriel en Suisse. - In: Employeur Suisse, 100(2005), no 9, p. 436-439
- Wahl, Stefanie.* - Arbeitslosigkeit abbauen - von Besseren lernen! : Hintergründe der Beschäftigungsunterschiede in Deutschland, Österreich und der Schweiz. - München: Olzog, 2005
- Weber, Bernhard.* - Jugendarbeitslosigkeit in der Schweiz. - In: Volkswirtschaft, 77(2004), H 10, S. 43-46
- Weber, Sylvain.* - Analyse des facteurs déterminant les durées de chômage en Suisse : différences selon l'origine des chômeurs. - Genève: LEA, Uni Mail, 2005

2 Alter-Wohnen-Gesundheit

- Bachel, Norbert.* - Fit ins Alter: mit richtiger Bewegung jung bleiben. - Wien: Springer, 2005
- Bachmeier, Helmut* (Hrsg.). - Die Zukunft der Altersgesellschaft: Analysen und Visionen. - Göttingen: Wallstein, 2005
- Bleuer, Hans.* - Wohnen und geniessen ab 50: Ratgeber. - Zürich: HEV Schweiz, 2005
- Boothe, Brigitte... et al.* - Lebenshorizont Alter. - Zürich: vdf Hochschulverlag Ag an der ETH Zürich, 2005
- Borstern, Bernhard.* - Wohnen im Alter. - Zürich: ETH, 2004
- Bulliard, Nicole.* - Zu Hause oder im Pflegeheim? : Genf bietet zwei Alternativen: neue Wege in der Betreuung pflegebedürftiger Menschen. In: Infosantesuisse: Magazin der Schweizer Krankenkversicherer, 2006, Nr. 4, S. 9
- Bürgisser, Margret.* - Noch voll dabei: wie Menschen im Alter aktiv bleiben. - Zürich: Orell Füssli, 2006
- Burkhard, Hans-Peter.* - NAVOS - Nachhaltige Altersvorsorge in der Schweiz: wissenschaftliche Grundlagen zum Umbau. - Zürich: ccrs, Uni Zürich, 2005
- Giessler, Joachim F.* - Planen und Bauen für das Wohnen im Alter: Ratgeber für Neubau und Renovierung. - Taunusstein: Eberhard Blotner Verlag, 2005
- Görnert-Stuckmann, Sylvia.* - Umzug in die dritte Lebensphase: wie wohnen und leben: Modelle und Beispiele. - Freiburg i.Br.: Herder, 2005
- Guinchard-Kunstler, Paulette.* - Mieux vivre la vieillesse: 100 réponses aux questions des personnes âgées et de leur entourage. - Paris : Les Ed. de l'Atelier, 2006
- Hanhart, Dieter.* - Fit für die Pensionierung: Beziehungen, Gesundheit, Wohnen, Recht in der neuen Lebensphase: ein Ratgeber aus der Beobachter Praxis. - Beobachter Verlag, Zürich, 2005
- Höpflinger, François.* - Traditionelles und neues Wohnen im Alter. - Zürich: Seismo, 2004
- Höpflinger, François.* - „Wenn man wenig Geld hat, gibt es kaum Alternativen zum Heim“. Altersforscher François Höpflinger über die Entwicklung der Wohnbedürftigen. - In: Curaviva, 77(2006), H. 7-8, S. 16-19
- Jann, Antonia.* - Neue Modelle für das Wohnen im Alter fördern. - In: Soziale Sicherheit: Zeitschrift des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV), 2003, H.1, S. 42-43

- Klie, Thomas ... et al.*(Hrsg). - Die Zukunft der gesundheitlichen, sozialen und pflegerischen Versorgung älterer Menschen. - Frankfurt a. M.: Mabuse-Verlag, 2005
- Knesebeck, Olaf von dem.* - Soziale Einflüsse auf die Gesundheit alter Menschen: eine deutsch-amerikanische Vergleichsstudie. - Bern: H. Huber, 2005
- Krämer, Stefan.* - Wohnen im Alter. - Stuttgart: Krämer, 2005
- Likar, Rudolf.* - Lebensqualität im Alter: Therapie und Prophylaxe von Altersleiden. - Wien: Springer, 2005
- Niejahr, Elisabeth.* - Alt sind nur die anderen: so werden wir leben, lieben und arbeiten. - Frankfurt a.M.: Fischer Taschenbuch, 2005
- Schmitz, Rüdiger.* - Massnahmen zur Förderung einer selbständigen Lebensführung älterer Menschen in ihrer Wohnung und deren Wohnumfeld unter besonderer Berücksichtigung der Anwendungsmöglichkeiten der IuK: (Informations- und Kommunikationstechnologie). - Diss., Fakultät für Architektur der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen, 2004
- Schneider-Sliwa, Rita.* - Städtische Umwelt im Alter: Präferenzen älterer Menschen im altersgerechten Wohnen, zur Wohnumfeld- und Quartiergestaltung. - Basel: Wepf, 2004
- Stäheli Hass, Kathrin.* - Wohnen im Alter - so fühlen Sie sich wohl: Privathaushalt, Heim und neue Wohnformen. - Zürich: Beobachter, 2006

3 Frauen-Familie-Soziale Sicherheit

- Althammer, J.* - Familienpolitik und soziale Sicherung: Festschrift für Heinz Lampart. - Berlin: Springer, 2005
- Bachmann, Ruth... et al.* - Einmal Rente - immer Rente?: Wege in und aus der Invalidenversicherung: Prozesse und Bedingungen. - Zürich: Rüegger, cop.2005
- Bartz Schiefer, Katrin.* - Mutterschaft und Führungsebene - eigentlich kein Problem! : von gegenseitigem Vertrauen und der richtigen Position zum richtigen Zeitpunkt: eine empirische Studie zum „Schwangerschaftsrisiko“. - Zürich: Rüegger, 2005
- Bauer, Tobias.* - Familien, Geld und Politik: von den Anforderungen an eine kohärente Familienpolitik zu einem familienpolitischen Dreisäulenmodell für die Schweiz. - Zürich: Rüegger, 2004
- Baumann, Katerina und Lauterburg, Margareta.* - Knappes Geld - ungleich verteilt. Gleichstellungsdefizite in der Invalidenversicherung. - Bern: EBG, Basel: Helbing & Lichtenhahn, 2001
- Beck-Gernsheim, Elisabeth.* - Die Kinderfrage heute: über Frauenleben, Geburtenrückgang und Kinderwunsch. - München: Beck, 2006
- Berenstein-Wavre, Jacqueline.* - Kompetent in Haus und Familie: stark für den Beruf. - Luzern: Hauswirtschaft Schweiz, 2005 (Frz. Original: La maison des compétences : ce qu'on apprend en gérant une maison familiale. - Genève : Syndicat des personnes actives au foyer, 2004)
- Bouthéon, Frédérique.* - Famille recomposées: un guide juridique. - Lausanne : La Passerelle, 2005
- Bosshard, Yvonne.* - Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern: was Unternehmen tun können und wie sie der Staat darin unterstützen kann: ein Massnahmenkatalog für den Kanton Zürich. - Lizentiatsarbeit , Univ. Genf, 2005
- Bühler, Susanna.* - Kinder und Karriere : Vereinbarkeit von Beruf und Familie : Kurzfassung des OECD-Ländervergleichs zu Neuseeland, Portugal und der Schweiz mit besonderer Berücksichtigung der Teile der Schweiz. - Bern, Vertrieb: Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco), 2004 (Ed. fr. OECD.: Bébés et employeurs)

- Bürgisser, Margret.* - Kinder in unterschiedlichen Familienformen: wie lebt es sich im egalitären, wie im traditionellen Modell? - Zürich: Rüegger, 2006
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.* - Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit: Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik und Stellungnahme der Bundesregierung. - Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2006
- Busch, Friedrich W.* - Familie und Gesellschaft: Beiträge zur Familienforschung. - Oldenburg: BIS, 2005
- Bütler, Margrit.* - Arbeiten lohnt sich nicht, ein zweites Kind noch weniger. - St. Gallen: Departement of Economics, University of St. Gallen, 2006. - (Discussion paper, no 2006-05)
- Camenzind Paul, Meier Claudia (Hrsg.).* - Gesundheitskosten und Geschlecht, eine genderbezogene Datenanalyse für die Schweiz. - Bern: H. Huber, 2004
- Carigiet, Erwin... et al.* - Wohlstand durch Gerechtigkeit. - Rotpunktverlag 2006
- Cordier, Alain et Fouquet, Annie.* - La famille, espace de solidarité entre générations: Conférence de la famille 2006 : rapport et propositions remis à Philippe Bas. - Délégation interministérielle à la famille. - Paris : La Documentation française, 2006
- Despland, Béatrice.* - „Eigenverantwortung“ aus verfassungs- und sozialversicherungsrechtlicher Sicht. - „Soziale Sicherheit“: Zeitschrift des Bundesamtes für Sozialversicherungen 2004, H. 2, S. 118-120
- Dostert, Brigitte.* - Familienpolitik unter neuen Vorzeichen: Massnahmen zur erhöhten Frauenerwerbstätigkeit. - In: Volkswirtschaft, 79(2006), H. 5, S. 44-47
- Duss-von Werdt, Josef.* - "Entflechtungen": von woher und wohin Ehe und Familie sich zurzeit entwickeln: ein Essay. - In: FamPra.ch, 7/2006), H. 3, S. 562-575
- Egli Steffen, Margareta.* - Was darf und muss ich in der Familie?. - Zürich: Orell Füssli, 2006
- Eidgenössische Kommission für Frauenfragen.* - Armut. - Zeitschrift Frauenfragen 1.2004
- Eigenmann, Ruth.* - Allein erziehen: so schaff ich's. - Beobachter Buchverlag, 2005
- Endepohl-Ulpe, Anja Jesse (Hrsg.).* - Familie und Beruf: weibliche Lebensperspektiven im Wandel. - Frankfurt a.M. : Lang, 2006
- Freymond, Christoph und Portmann Urs.* - Familie in der Statistik. - In: Soziale Sicherheit: Zeitschrift des Bundesamtes für Sozialversicherungen 2004, H 6, S. 334-338
- Fultz, Elaine.* - Réforme de la sécurité sociale et égalité hommes-femmes: l'expérience récente de l'Europe centrale. - In : Revue internationale du travail, 143(2004), no 3, p. 273-297
- Fux, Beat.* - Familiäre Lebensformen im Wandel. - Neuchâtel: Bundesamt für Statistik, 2005
- Gärtner, Ludwig und Flückiger, Yves.* - Probleme des Sozialstaats: Ursachen, Hintergründe, Perspektiven. - NFP, Zürich: Rüegger, 2005
- Gronbach, Sigrid und Riedmüller, Barbara.* - Genderaspekte im Themenbereich Sozialstaat. - Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 2004
- Grossenbacher, Silvia.* - Zeit für Familien : Beiträge zur Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsalltag aus familienpolitischer Sicht. - Bern: Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF).Vertrieb: BBL, 2004
- Häcki Kurt und Schaub Beatrice.* - Sozialversicherungen kreuz und quer. - Verlag Rüegger, Zürich, Chur 2006
- Herfort Gabriele.* - Alterssicherung und Altersarmut von Frauen in Deutschland und der Schweiz. Eine internationale Vergleichsstudie der Alterssicherungssysteme. - Fachhochschule Jena, 2004

- Herren-Neidhart, Margarita.* - Überforderte Familiensysteme: Strategien zu einer gelingenden sozialen Integration in der Jugendphase. - Diplomarbeit, Hochschule für Soziale Arbeit Zürich, 2005
- Höpfinger, François.* - Feste Zweierbeziehung und Kleinfamilie bleiben das Ideal, "Altwerden" beginnt heute später: UNIVOX Teil I A trend-Bericht „Gesellschaft“ 2004. - Zürich: GfS-Zürich, Markt- & Sozialforschung, 2005
- Internationale Vereinigung für Soziale Sicherheit.* - Neue und erneuerte Gestaltungen des Sozialschutzes in Europa. - Genf: IVSS, 2005
- Kappeler, Beat.* - Die neue Schweizer Familie: Familienmanagement und Rentensicherheit. - München: Nagel und Kimche, 2004
- Kellerhals, Jean.* - Familles en Suisse: les nouveaux liens. - Lausanne : Presses polytechniques et universitaires romandes, 2005
- Knupfer, Caroline und Knöpfel Carlo.* - Wie viel bleibt einem Haushalt von einem zusätzlichen Erwerbseinkommen übrig?: Berechnungen für verschiedene Falltypen mit unterschiedlichem Nettoeinkommen und unterschiedlicher Aufteilung der Erwerbsarbeit zwischen den Partnern für drei Hauptorte der Schweiz (Zürich, Lausanne und Bellinzona). - Bern: Vertrieb Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco), 2005
- Kupsch, Melanie.* - Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Europa: Auswirkungen beruflicher und familiärer Stressoren und Ressourcen in Doppelverdienerhaushalten mit jungen Kindern - Hamburg: Kovac, 2006
- Lambeck, Silke.* - Das grosse Jein: zwanzig Frauen reden über die Kinderfrage. - Berlin: Rowohlt, 2006
- Larcher Klee, Sabina.* - Die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor dem Hintergrund aktueller Schulentwicklungsprozesse. - In: Educare: betreuen, erziehen, bilden, 2005, S. 42-56
- Losa, Fabio B.* - Zwischen Familie und Beruf: der soziokulturelle Einfluss auf das Erwerbsverhalten der Frauen. - Neuchâtel: Bundesamt für Statistik, 2005
- Maruani, Margaret.* - Femmes, genre et sociétés: l'état des savoirs. - Paris : La Découverte, 2005
- Matthies, Aila-Leena.* - Die Wirtschaft braucht Familien - Familien brauchen Dienstleistungen: die Bedeutung sozialer Dienste am Beispiel Finnlands. - In: Blätter der Wohlfahrtspflege, 152(2005), H. 1, S. 30-32
- Meile, Myriam.* - Alleinerziehung im Familien- und Sozialrecht. - Zürich: Schulthess, 2005
- Meyer, Ulrich (Hrsg.).* - Soziale Sicherheit. - Basel: Helbing & Lichtenhahn, 2007
- Nacke, Bernhard.* - Der Familie und uns zuliebe: für einen Perspektivenwechsel in der Familienpolitik?. - Mainz: Matthias-Grünwald Verlag, 2001
- Neusüss, Claudia.* - Zukunft des Sozialstaates. - www.perspektiven.verdi.de, 2005
- NZZ.* - Achtung Kinder!: Nachwuchs in einer neuen Welt im Wandel. - Zürich: Neue Zürcher Zeitung, 2006
- Peuckert, Rüdiger.* - Familienformen im sozialen Wandel. - Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2005
- Rijsbergen, Claudia.* - Der besondere Schutz von Ehe und Familie: die verfassungsrechtliche Einordnung nichtehelicher Lebensgemeinschaften und Lebenspartnerschaften unter dem Blickwinkel des Verfassungswandels. - Norderstedt: Books on Demand, 2005
- Scheid, Claudia.* - Zum Verhältnis von Beruf und Familie bei Frauen: verleugneter Wandel, demografische Folgen. - In: Caritas Schweiz. - Die demografische Herausforderung. - Luzern: Caritas Verlag, 2003

Schmidt Renate (Hrsg.). - Familie bringt Gewinn: Innovation durch Balance von Familie und Arbeitswelt. - Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung, 2004

Stutz, Heidi. - Familienpolitik heute. - In: Soziale Sicherheit: Zeitschrift des Bundesamtes für Sozialversicherungen 2004, H 6, 339-441

Stutz, Heidi.. et al. - Familienbericht 2004. - Bern: BBL/EDMZ., 2004

Sutter, Marielle. - Wieder die Unvereinbarkeit von akademischer Karriere und Familie: 12 Porträts von Wissenschaftlerinnen mit Kindern. - Bern: Abteilung für die Gleichstellung von Frauen und Männern der Universität Bern, 2004

Zimmermann, Erwin. - Vivre en Suisse 1999-2000: une année dans la vie des ménages et familles en Suisse. - Bern: Lang, 2004

4 Gesellschaft-Generationen

Büchel, Dominik und Steinmann Blanca. - Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen im gesellschaftlichen Wandel. - In: Soziale Sicherheit: Zeitschrift des Bundesamtes für Sozialversicherungen, 2005, H. 1, S. 24-27

Caritas Schweiz. - Die demografische Herausforderung. - Luzern: Caritas Verlag, 2003 (Stichwörter: Generationenwandeln, alternde Gesellschaft, Familienbeziehungen, Generationenvertrag)

Dimmel, Nikolaus. - Strukturen der Gesellschaft: Familie, soziale Kontrolle, Organisation und Politik. - Wien: WUV Universitätsverlag, 2005

Jacobs, Timo. - Dialog der Generationen: Leben, Gesellschaft, Schule. - Baltmannsweiler: Schneider Verl., 2006

Jureit, Ulrike. - Generationen: zur Relevanz eines wissenschaftlichen Grundbegriffs. - Hamburg: Hamburger Ed., 2005

Kaufmann, Franz-Xaver. - Schrumpfende Gesellschaft: vom Bevölkerungsrückgang und seinen Folgen. - Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 2005

Lettke, Frank... et al. - Generationen und Familien: Analysen - Konzepte - gesellschaftliche Spannungsfelder. - Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 2007

Lüscher, Edith. - Generationenbrücke: Verständigung von Alt und Jung. - Lenzburg: Kinderlobby Schweiz, 2004

Rickenmann, Agnelli. - Familie als Lern-Ort für den Generationendialog. - In: Generationendialog heute und morgen. - Lenzburg, 2004. - S. 24-27

Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (Hrsg.). - Handbuch Generationengerechtigkeit. - München: ökom Verlag, 2003

Wanner, Philippe. - Demografische Indikatoren der Kindheit und der Generationenbeziehungen. - In: Demos, 2006, H. 1, S. 3-32

Zentralstelle für Familienfragen (ZSFF)/Bundesamt für Sozialversicherungen. - Generationenbeziehungen: ein unerschöpfliches Thema. - In: Familie & Gesellschaft, 4(2004)

5 Invalidität - Gesundheit

- Ast, Frédérique.* - Les droits sociaux fondamentaux des personnes handicapées dans l'Union européenne. - In : Libertés, justice, tolérance: mélanges en hommage au Doyen Gérard Cohen-Jonathan, Bruxelles 2004, vol. 1, p. 79-97
- Bachmann, Ruth.* - Einmal Rente - immer Rente? : Wege in und aus der Invalidenversicherung : Prozesse und Bedingungen. - Zürich: Rüegger, 2005
- Baur, Rita.* - Erschwerte soziale und berufliche Integration: Hintergründe und Massnahmen. - In: Soziale Sicherheit: Zeitschrift des Bundesamtes für Sozialversicherung, 2004 H. 3, S. 176-179
- Baumgartner, Edgar.* - L'intégration professionnelle des personnes handicapées en Suisse. - In : Sécurité sociale : revue de l'Office fédéral des assurances sociales, 2004, no 2, p. 113-117 (Deutsche Fassung : Die berufliche Integration von behinderten Personen in der Schweiz)
- Berger, Hansruedi.* - Invalidität als Armutsfalle: IV-Leistung. - In: Schweizer Versicherung, 2007, H. Januar, S. 18-19
- Bloch, Frank S. (ed.)* - Who returns to work & why? : a six -Country Study on work on incapacity & reintegration. - New Brunswick, USA: Transaction publishers, 2000. - (International Social Security Series, vol. 5)
- Colomb, Etienne.* - Invalidité: de l'expert et du médecin traitant. - Plädoyer, 22(2004), H. 2, S. 56-60
- Dam, Jaap van.* - Kostenfolgen von Invalidität senken: was können Firmen und Pensionskassen tun? In: Schweizer Arbeitgeber, 99(2004), H. 4, S. 162-165
- Danuser, Brigitta und Klipstein Andreas.* - Ist ein Dossier bei der IV, ist es meist bereits zu spät!: Replik und Erweiterung der durch R. Conne angestossenen Diskussion über Arbeitsfähigkeit und Invalidenversicherung. - Schweizerische Ärztezeitung, 85(2004), H. 3, S. 103-104
- Durrer, Werner.* - Fehlende Arbeitsstellen? : die Erfahrungen einer IV-Stelle. - In: Die 5. IVG-Revision: kann sie die Rentenexplosion stoppen? - Hrsg. von Erwin Murer. - Bern: Stämpfli 2004, S. 89-96
- Einerhand, Marcel.* - La hausse des cas d'invalidité est-elle liée au sexe? : l'exemple néerlandais dans une perspective internationale. - In : Revue Internationale de sécurité sociale, 58(2005), no 1, p. 79-106. - (Dt. : Wachsende Invaliditätsrate - Geschlechterfrage)
- Franke, Alexa.* - Modelle von Gesundheit und Krankheit. - Bern: H. Huber, 2006
- Gärtner, Ludwig.* - Behinderung und Invalidität. - In: Soziale Sicherheit: Zeitschrift des Bundesamtes für Sozialversicherung, 2005, H. 1, S. 33-36
- Gärtner, Ludwig.* - Integration in den Arbeitsmarkt : ein schwieriges Unterfangen. - In: Soziale Sicherheit: Zeitschrift des Bundesamtes für Sozialversicherung, 2004, H. 5, S. 311-315
- Gredig, Daniel ... et al.* - Menschen mit Behinderungen in der Schweiz: die Lebenslagen der Bezügerinnen und Bezüger von Leistungen der Invalidenversicherung. - Zürich: Rüegger, 2005
- Guggisberg, Jürg.* - Auf der Spur kantonaler Unterschiede in der Invalidenversicherung: eine empirische Untersuchung. - Zürich: Rüegger, 2004
- Hofer, Silvia* (Hrsg. BFS). - Die bedarfsabhängigen Sozialleistungen in der Schweiz: Überblick über die kantonalen Bedarfsleistungen 2002. - In: Info: social (Dt. Ausg.), 2006, H. 12, S. 1-57
- Hoffmann, Holger.* - Eingliederung statt Ausgrenzung. supported employment und die 5. IV-Revision. - In: Soziale Sicherheit: Zeitschrift des Bundesamtes für Sozialversicherung, 2005, H. 1, S. 37-40
- Hürzeler, Marc.* - Invaliditätsproblematiken in der beruflichen Vorsorge: unter Berücksichtigung ihrer Stellung im Sozialversicherungs- und Schadenausgleichsystem. - Basel: Helbing & Lichtenhahn, 2006

- IV-Stellen-Konferenz*. - Berente sich wer kann: Alternativen in der Praxis. - Dokumentation. - Stans: IVSK, 2004.
- IV-Stellen-Konferenz*. - Früherfassung: wer will sie, wer braucht sie, wie funktioniert sie?. - Dokumentation. - Stans: IVSK, 2005
- Joussen, Jacob*. - Die Diskriminierung behinderter Arbeitnehmer: europäische Vorgaben und das Umsetzungsbedürfnis in Deutschland. - In: ZESAR, 4(2005), H. 9, S. 375-383
- Kemp, Peter A. ... et al. (ed)* - Sick societies? Trends in disability benefits in post-industrial welfare states. - Geneva: ISSA, 2006.
- Kieser, Ueli*. - Invalidität: alles über Renten, Rechte und Versicherungen: ein Ratgeber aus der Beobachter-Praxis. – Zürich: Beobachter-Buchverlag, 2005
- Knöpfel, Carlo*. - Psychische Invalidisierung. – Luzern: Caritas, 2005
- Knöpfel, Regina*. - Standortbestimmung zur Reintegration in der Schweiz. - In: Mitteilungen der Lebensversicherer an die Schweizer Ärzteschaft, 2005, Nr. 2, S. 4-16
- Landolt, Hardy*. - Invaliditätsbemessung bei Schlechtverdienenden: ein Methoden- oder auch ein Gerechtigkeitsproblem? - In: Sozialversicherungstagung 2006, St. Gallen, 2006, S. 31-77
- Locher, Thomas*. - Invalidität, Invaliditätsgrad und Entstehung des Rentenanspruchs nach dem Entwurf zur 5. IV-Revision. - In: Medizin und Sozialversicherung im Gespräch, St. Gallen, 2006, S. 273-306
- Manfredi, Olga*. - Gleiche Chancen für Menschen mit Behinderung?: vom Sonderweg zum hindernisfreien Zugang. - In: Recht des Stärkeren - Recht des Schwächeren. - Zürich, 2005, S, 173-195
- Merckx, Véronique und Wayland Bigler Nancy*. - Disability Management: internationale Erkenntnisse liegen vor. - In: Soziale Sicherheit: Zeitschrift des Bundesamtes für Sozialversicherung, 2004, H. 6, S. 385-388
- Mosimann, Hans-Jakob*. - Anreize verstärken: Leistungsauftrag Eingliederung: Anmerkung zur nächsten IV-Revision. - In: Schweizerische Zeitschrift für Sozialversicherung und berufliche Vorsorge, 48(2004), H. 1, S. 55-59
- Murer, Erwin*. - Grenzen von Recht und Medizin bei der Abklärung der Arbeitsunfähigkeit. - In: Case Management und Arbeitsunfähigkeit, Zürich 2006, S. 49-66
- Murer, Erwin*. - Die Institution Sozialversicherung als Ursache des Risikoeintritts?: zur möglichen Interdependenz zwischen dem Risiko Invalidität und dem Verfahren zur Feststellung seines Eintritts. - In: Schweizerische Zeitschrift für Sozialversicherung und berufliche Vorsorge, 50(2006), H. 7, S. 639-660
- Prins, Rienk und Hejdel Wendy*. - Invalidenrenten infolge psychischer Beeinträchtigung : Zahlen- und Massnahmenvergleich in sechs Ländern. - Bern: BSV; Vertrieb BBL, 2005. - (Beiträge zur „Sozialen Sicherheit“, Nr. 7/05)
- Ritter, Maria*. - Mehr Selbstbestimmung für Behinderte: Pilotversuch „Assistenzbudget“. - In: Soziale Sicherheit: Zeitschrift des Bundesamtes für Sozialversicherung, 2005, H. 4, S. 229-231
- Rossier, Yves*. - „Entscheidend ist der gute Wille“: 5. IVG-Revision. - In: Procap 2005, H. 4, S. 13-15
- Saunders, Peter (ed.)*. - Welfare to work in practice: social security and participation in economic and social life. - Burlington, USA: Ashgate, 2004
- Senner, Anton*. - Integrationsfirmen: ein erfolgreicher Weg zur Teilhabe benachteiligter und behinderter Menschen an der Arbeit. -In: Sozialalmanach, 2006, S. 171

- Schaffhauser/Kieser* (Hrsg.). - Invalidität im Wandel: Gesetzesrevisionen - Rentenrevisionen: aktuelle Entwicklungen und Probleme (Tagung 2004, Luzern). - St. Gallen: Institut für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis, 2005
- Schmidt, Hans*. - Reintegrieren statt vorzeitig invalid-pensionieren. - In: Schweizerische Ärztezeitung 85(2004), H. 16, S. 830-832
- Schneider, Jacques-André*. - L'invalidité et la réinsertion: problèmes actuels. - In : Droit social dans la pratique de l'entreprise, Berne, 2006, p. 67-94
- Sickness, disability and work: breaking the barriers: Norway, Poland and Switzerland*. - Paris: OECD, 2006
- Wagner, François*. - Bénéficiaire de rente d'invalidité: le droit de travailler? In: Aspects de la sécurité sociale, 2005, no 1, p. 33-34
- Wayland Bigler, Nancy*. - Invalidenversicherung: 5. IV-Revision, wie weiter? - In: Schweizer Personalvorsorge, 18(2005), H. 5, S. 67-68
- Weber, Tobias*. - Augmentation du nombre de mises à l'invalidité: quel rôle joue l'environnement professionnel? - In: Prévoyance professionnelle suisse, 19(2006), no 4, p. 59-60
- Weiss, Joseph A*. - Arbeitsfähig trotz zunehmendem Alter? In: Managed Care, 8(2005), H. 4, S. 18-20
- Weisser, Jan* (Hrsg.). - Disability Studies: ein Lesebuch. - Luzern: Edition SZH, 2004.
- Wicki, Martin*. - Das Forschungsprogramm FoP-IV : die Invalidenversicherung unter der Lupe. - Soziale Sicherheit: Zeitschrift des Bundesamtes für Sozialversicherung, 2006, H. 4, S. 213-215
- Wynne, Richard*. - Employment and disability: back to work strategies. - Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities, 2004

6 Statistik

- Staatssekretariat für Wirtschaft*. - Arbeitslosigkeit in der Schweiz 2005. - Neuchâtel, 2006
- Staatssekretariat für Wirtschaft*. - Arbeitslosigkeit in der Schweiz (2004). Registrierte Stellensuchende und Arbeitslose. Bezüger von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung 2004. - Bern, 2005

Bundesamt für Statistik

- Die Bevölkerung der Schweiz 2005. - Neuchâtel, 2006
- Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz 2005–2050, Neuchâtel, 2006
- Bevölkerungswachstum und demografische Alterung: ein Blick in die Zukunft - Hypothesen und Ergebnisse der Bevölkerungsszenarien für die Schweiz 2005-2050. - Neuchâtel, 2006
- Die berufliche Vorsorge in der Schweiz. Kennzahlen der Pensionskassenstatistik 1998-2004. - Neuchâtel 2006
- Rapport de méthodes Statistique de l'aide sociale dans le domaine de l'asile. - Neuchâtel, 2006
- Données sociales – Suisse - Intégration et réseaux sociaux : Déterminants de l'isolement social en Suisse. - Neuchâtel, 2006
- Die Schweizerische Sozialhilfestatistik - Erste gesamtschweizerische Resultate. - Neuchâtel, 2006
- Teilzeitarbeit in der Schweiz. - Neuchâtel, 2006

- Arbeitsplatz Haushalt: Zeitaufwand für Haus- und Familienarbeit und deren monetäre Bewertung Statistische Grundlagen und Tabellen für die Bemessung des Haushaltschadens auf der Basis SAKE 2004 und LSE 2004. - Neuchâtel, 2006
- Soziale Sicherheit Gesamtrechnung der „Sozialen Sicherheit“. Resultate für 2003 - Schätzungen für 2004. - Neuchâtel, 2006
- Demos. Informationen aus der Demografie 3/2005
Entwicklung der beruflichen Segregation nach Geschlecht und nach Staatsangehörigkeit in der Schweiz, 1970-2000. - Neuchâtel, 2005
- Demos. Informationen aus der Demografie 4/2005
Familienarbeit, Erwerbsmuster und Arbeitsteilung im Haushalt. - Neuchâtel, 2005
- Gleichstellung von Frau und Mann: aktuelle Zahlen und Publikationen. - Neuchâtel, 2005
- Unbezahlte Pflegeleistungen von Privatpersonen und -haushalten. - Bern, 2005
- Eidgenössische Volkszählung 2000 Arbeitsteilung in Paarhaushalten
Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit in der Schweiz. - Neuchâtel, 2005
- Freiwilligenarbeit in der Schweiz. - Neuchâtel, 2005
- Les générations face au marché du travail. Evolution de la vie active de 1970 à 2000. - Neuchâtel, 2005
- Alter und Generationen: das Leben in der Schweiz ab 50 Jahren. - Neuchâtel, 2005
- Eidgenössische Volkszählung 2000 - Haushalte und Familien. - Neuchâtel, 2005
- Statistisches Mehrjahresprogramm des Bundes. - Neuchâtel, 2004
- Sozialberichterstattung Schweiz: Bericht zur Freiwilligenarbeit in der Schweiz. - Neuchâtel, 2004
- Qualitätsanalyse der Angaben über die Unbezahlte Arbeit in der VZ 2000 - Vorstudie zur Aufteilung der Unbezahlten Arbeit in der Schweiz anhand der Daten der Volkszählung im Vergleich zur Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung 2000. - Neuchâtel, 2004
- Satellitenkonto Haushaltsproduktion Pilotversuch für die Schweiz. - Neuchâtel, 2004
- Arm trotz Erwerbstätigkeit: Working Poor in der Schweiz - Ausmass und Risikogruppen auf der Basis der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung 2003 (SAKE). - Neuchâtel, 2004
- SILC Statistics on Income and Living Conditions Einkommen und Lebensbedingungen in der Schweiz
Eine Orientierung für die befragten Haushalte. - Neuchâtel, 2004

Bundesamt für Sozialversicherungen

Statistiken zur „Sozialen Sicherheit“ - Spitex-Statistik 2005. - Tabellenteil Bern, 2006

Statistiken zur „Sozialen Sicherheit“ - Spitex-Statistik 2005. - Bern, 2006

Statistiken zur „Sozialen Sicherheit“ AHV-Statistik 2006. - Bern, 2006

Statistiken zur „Sozialen Sicherheit“ AHV-Statistik, Tabellenteil 2006. - Bern, 2006

Statistiken zur „Sozialen Sicherheit“ - Statistik der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV 2005 –
Tabellenteil. - Bern, 2006

Statistiken zur „Sozialen Sicherheit“ - Statistik der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV 2005. -
Bern, 2006

Aktuelle und geplante Forschungsprojekte weiterer Bundesämter im Bereich der „Sozialen Sicherheit“

Bundesamt für Wohnungswesen

Ansprechperson: Verena Steiner

Laufende oder abgeschlossene Forschungsprojekte im Zeitraum 2004-2007

Thema	Zusammenarbeit mit	Laufzeit/ Publikation	Kosten/Budget
F-8412: Evaluation Ruggächern , ein Pilotprojekt für das gemeinschaftliche Wohnen im Alter. Zur Zeit Begleitung der Vorphase (vor dem Bezug der Wohnungen).	Allgemeine Baugenossenschaft Zürich, ABZ	2005 – 2009	25'000 CHF
F-8392: Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge (Zusammenfassung) http://www.bwo.admin.ch/dokumentation/00106/00108/index.html?lang=de	BSV	2003 – 2004	18'000 CHF
F-8690: Im Nachgang an die vom BFS herausgegebene und vom BWO mitfinanzierte Studie "Wirkungsanalyse der Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge (WEF)", Forschungsbericht Nr. 17/ 03		2002 – 2003	30'000 CHF

Geplante Forschungsprojekte im Zeitraum von 2008-2011

Das neue Forschungsprogramm der BWO-Ressortforschung für den Zeitraum 2008-2011 wird demnächst erstellt. Für die Wahl der Forschungsthemen wird ein breiter Kreis von interessierten Personen und Institutionen einbezogen. Ob und in welcher Form auch die soziale Sicherheit im Programm Eingang finden wird ist zur Zeit noch nicht bekannt.

<http://www.bwo.admin.ch/themen/wohnforschung/00163/index.html?lang=de>

Bundesamt für Migration

Ansprechperson: Gillian Irina Cavarero

Laufende oder abgeschlossene Forschungsprojekte im Zeitraum 2004-2007

Thema	Zusammenarbeit mit	Laufzeit/ Publikation	Kosten/Budget
Studie über Therapieerwartungen und Krankheitsmodelle von Kriegs- und Folteropfern	Ambulatorium für Kriegs- und Folteropfer des Universitätsspitals Zürich	1.6.2005- 31.03.2007	Mitbeteiligung von 35'000 CHF
Efficacité des modèles de santé (gate keepings et autres modèles)	Gesundheitsökonom (noch nicht festgelegt)	ca. Februar 2007- April 2008	200'000 CHF
Katamnestiche Studie über Langzeitverläufe bei Personen des Asylbereichs mit psychischen Belastungen	Sozialtherapeutisches Zentrum der Asylorganisation Zürich	Juli 2006 - Januar 2007	66'000 CHF

Geplante Forschungsprojekte im Zeitraum von 2008-2011

Thema	Zusammenarbeit mit	Kosten/Budget
Langzeitstudie über den Aufenthalt von Asylsuchenden in der Schweiz	Ambulatorium für Kriegs- und Folteropfer des Universitätsspitals Zürich mit anderen Partnern	erst in Planung

Bundesamt für Landwirtschaft

Ansprechperson: Urs Gantner

Laufende oder abgeschlossene Forschungsprojekte im Zeitraum 2004-2007

Thema	Zusammenarbeit mit:	Laufzeit/ Publikation	Kosten/Budget
Bestimmungsgründe des landwirtschaftlichen Strukturwandels: Unter anderem werden die sozialen Verhältnisse der Generation, die nach Ende ihrer Erwerbsphase den landwirtschaftlichen Betrieb aufgibt, analysiert.	Durch ART Tänikon	Publikation 2006	Im Budget von Agroscope eingestellt
Wachstums- und Kooperationsformen sowie Varianten des Outsourcings in der Landwirtschaft: Unter anderem werden die sozialen Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Formen erkannt.	Durch ART Tänikon		Im Budget von Agroscope eingestellt
Das BLW untersucht(e) die soziale Lage der Bauernfamilien mit den nachfolgenden Projekten			
Monitoring im Rahmen der Sozialberichterstattung über die Auswirkungen der Agrarpolitik: <ul style="list-style-type: none"> • Einkommens- und Verbrauchserhebung: Detaillierte Analyse des Konsums von landwirtschaftlichen und nicht-landwirtschaftlichen Haushalten • Erhebung über die Lebensqualität: Auswirkungen der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit auf die Lebensqualität, Vergleich mit der restlichen Bevölkerung • Leistungen der Sozialversicherungen: Ansprüche der Landwirtschaft auf Leistungen der staatlichen Sozialwerke, Personenversicherungen sowie Sachversicherungen und private Institutionen • Arbeit und Ausbildung: Arbeitsbedingungen sowie Aussagen zu Haushalt- und Wohnsituation im Vergleich mit der restlichen Bevölkerung 	BFS gfs-zürich BSV BFS	Publikation 2004 Publikation 2005 Publikation 2006 Publikation 2007	Fr. 58'000.-
Kantonale Angebote für Bauernfamilien in Schwierigkeiten: Übersicht über die bestehenden Angebote und Kurzbeschreibung	div. Kantone	Publikation 2004	-
Bauern und Bäuerinnen im Pensionsalter: Darstellung der gesundheitlichen, sozialen sowie finanziellen Situation	BFS, ART Tänikon	Publikation 2006	Fr. 5'000.-

Geplante Forschungsprojekte im Zeitraum von 2008-2011

Thema	Zusammenarbeit mit	Kosten/Budget
<p>Im Forschungskonzept Agroscope 2008-2011 wird u.a. eine sozial verträgliche Entwicklung des Agrarsektors als ein Ziel stipuliert. Agroscope soll mit ihren Forschungsarbeiten Beiträge an dieses Ziel leisten. Kurz zusammengefasst ist dieses Ziel wie folgt umschrieben: Damit die Landwirtschaft und mit ihr die übrigen Wirtschaftszweige in abgelegenen, strukturschwachen ländlichen Gebieten überlebensfähig bleibt, müssen bestehende Einkommensquellen verbessert und neue geschaffen werden. Die Forschung soll die landwirtschaftlichen Produktionssysteme in diesen Gebieten weiterentwickeln, wie zum Beispiel regionale Milch- und Fleischproduktionssysteme mit regional-typischen Produkten. Sie soll aber auch mithelfen, neue Perspektiven in der Landwirtschaft zu schaffen.</p> <p>Über geplante Forschungsprojekte mit Bezug zur „Sozialen Sicherheit“ lässt sich von Seite Agroscope zur Zeit (22. Januar 2007) noch nichts Definitives sagen, weil Agroscope mitten in der Vorbereitung der Forschungsprojekte 2008-2011 steckt.</p>	<p>Agroscope arbeitet jeweils mit jenen Forschungspartnern zusammen, die zur Aufgabenstellung einen relevanten Beitrag leisten können. Agroscope arbeitet kundenorientiert: Dies zeigt sich u.a. darin, dass bei der Erarbeitung der Forschungsthemen die Kunden via Begleitende Expertengruppen, Foren sowie Umfragen einbezogen werden.</p>	<p>Im Budget von Agroscope eingestellt</p>
Das BLW wird die soziale Lage der Bauernfamilien mit den nachfolgenden Projekten untersuchen		
<p>Monitoring im Rahmen der Sozialberichterstattung über die Auswirkungen der Agrarpolitik:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheit: Gesundheitliche Vor- und Nachteile des Bauernlebens im Vergleich mit der restlichen Bevölkerung • Erhebung über die Lebensqualität: Auswirkungen der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit auf die Lebensqualität, Vergleich mit der restlichen Bevölkerung • Einkommens- und Verbrauchserhebung: Detaillierte Analyse des Konsums von landwirtschaftlichen und nicht-landwirtschaftlichen Haushalten • Leistungen der Sozialversicherungen: Ansprüche der Landwirtschaft auf Leistungen der staatlichen Sozialwerke, Personenversicherungen sowie Sachversicherungen und private Institutionen 	<p>BFS</p> <p>gfs-zürich</p> <p>BFS</p> <p>BSV</p>	<p>ca. Fr. 60'000.-</p>
<p>Die Rolle der Frauen in der Landwirtschaft: Herkunft, Ausbildung, Aufgaben, Rollen, Selbstverständnis etc.</p>	<p>ev. ART Tänikon, gfs-zürich</p>	<p>ca. Fr. 50'000</p>

Bundesamt für Gesundheit

Ansprechpersonen: Till Bandi / Tanya Kasper

Laufende oder abgeschlossene Forschungsprojekte im Zeitraum 2004-2007**Forschungsthema „Krankenversicherung“**

Die Veröffentlichung des Syntheseberichtes zur Wirkungsanalyse des Krankenversicherungsgesetzes durch das Bundesamt für Sozialversicherungen im Dezember 2001 bildete den Abschluss einer Reihe von 25 Forschungsarbeiten zur Analyse des seit 1996 in Kraft stehenden KVG.

Nach einer kurzen Denkpause und einer Diskussion über die Neuorientierung der Ressortforschung wurde die Erarbeitung eines neuen Forschungsprogrammes an die Hand genommen. Wegen des Transfers der Abteilung Kranken- und Unfallversicherung ins Bundesamt für Gesundheit wurde das im Entwurf vorliegende Forschungsprogramm indessen nicht finalisiert und in Kraft gesetzt. Dies hatte zur Folge, dass die Forschungsarbeiten der Jahre 2004 bis 2007 nicht auf einem Konzept beruhten, sondern dass aufgrund von sachlichen und politischen Erfordernissen von Fall zu Fall über die Durchführung der Projekte entschieden wurde. Es ist davon auszugehen, dass gewisse im Rahmen der Wirkungsanalyse sowie auch in der Periode 2004-2007 begonnene Projekte im Zeitraum 2008-2011 weitergeführt und/oder dass vorläufig abgeschlossene Projekte wieder aufgenommen werden.

Thema	Zusammenarbeit mit	Laufzeit/ Publikation	Kosten/ Budget
Synthesebericht zur <i>Wirkungsanalyse des Krankenversicherungsgesetzes</i> durch das Bundesamt für Sozialversicherungen: Abschluss von 25 Forschungsarbeiten zur Analyse des seit 1996 in Kraft stehenden KVG. Bei gewissen Projekten waren bei Projektabschluss die Folgearbeiten schon in die Wege geleitet, mit anderen Analysen konnte hingegen erst nach der Publikation des Syntheseberichtes begonnen werden. Weil die bereits abgeschlossenen Studien Handlungsbedarf insbesondere im Bereich der Kosteneindämmung ergeben haben, wurden auch in diesem Bereich Ressortforschungsprojekte durchgeführt.	BSV und verschiedenen Auftragsnehmern und Experten	Laufzeit: 1996 - 2001 Publikation: Dezember 2001	2.5 Mio Fr.
Im Projekt <i>Angemessenheit medizinischer Leistungen (AGAM)</i> wurden die initiierten Teilprojekte Gebärmutterentfernung und Diabetesbehandlung, letzteres inkl. Publikation, abgeschlossen. Zur Zeit erfolgt eine Überprüfung und Neuausrichtung des Gesamtkonzepts. Aufgrund dieser Diskussionen werden voraussichtlich weitere Projekte zur Überprüfung der Angemessenheit und Notwendigkeit medizinischer Leistungen geplant.			
In Zusammenhang mit dem Entscheid des EDI, fünf komplementärmedizinische Methoden provisorisch und daher zeitlich befristet (1.7.1999 bis 30.6.2005) in die KLV aufzunehmen, wurde das Programm zur Evaluation in der Komplementärmedizin (PEK) von 1998 bis 2005 durchgeführt. Dieses Programm diente dazu, die vom		Mit dem Schlussbericht vom 24. April 2005 sowie dem Beschluss des EDI vom 2. Juni 2005 - Verzicht auf eine definitive Aufnahme der fünf Methoden - ist PEK soweit abgeschlossen.	

KVG verlangte Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit dieser Methoden abzuklären. > Abgeschlossen.			
Die von der Eidgenössischen Kommission für Grundsatzfragen der Krankenversicherung (EGK) angeregten Forschungsarbeiten zum Thema Implizite Rationierung wurden im Mai 2006 zusammen mit einer Stellungnahme der EGK veröffentlicht und sind damit vorläufig abgeschlossen.	Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Kommission für Grundsatzfragen der Krankenversicherung (EGK)	Veröffentlichung im Mai 2006 zusammen mit einer Stellungnahme der EGK	
Weitere Ressortforschungsprojekte wurden durch die politische Agenda ausgelöst. Verschiedene Studien wurden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des KVG im Rahmen einer dritten KVG-Revision erarbeitet. Zudem bedingte die Beantwortung politischer Vorstösse die Erstattung von Berichten, welche vorgängige Forschung beziehungsweise die Mitarbeit an Forschungsprojekten bedingen.			

Forschungsthema „Krankenversicherung“

Strategische Ziele des Themenbereichs 2008-2011:

Die Bilanz nach fünf Jahren KVG ergab, dass die in Bezug auf die Solidarität und die Leistungsversorgung gesteckten Ziele weitgehend erreicht waren, nicht jedoch betreffend die Kostendämpfung. Im Anschluss an eine Klausursitzung hat der Bundesrat am 23. Mai 2002 bestätigt, dass er kostendämpfende Massnahmen noch vermehrt fördern und die Krankenversicherung in drei Schritten reformieren will. Einige der in diesem Zusammenhang anvisierten Massnahmen sind inzwischen umgesetzt oder zumindest eingeleitet worden. Andere Massnahmen konnten nicht ergriffen werden, weil für deren Umsetzung eine wissenschaftlich fundierte Grundlage oder die erforderlichen Datengrundlagen nicht vorhanden sind beziehungsweise weil der methodische Hintergrund fehlt. Diese Lücken sollen im Rahmen des Forschungsprogramms 2008-2011 soweit möglich und soweit Ressourcen vorhanden, abgebaut werden.

Weitere Forschungsarbeiten ergeben sich erfahrungsgemäss aus parlamentarischen Vorstössen, in denen vom Bundesrat ein Bericht zu einem politisch aktuellen Thema verlangt wird. In Aussicht gestellt wurden vor allem Berichte, welche den wirksamen und zweckmässigen Einsatz der medizinischen Leistungen zum Thema haben. Berichte sind zudem im Zusammenhang mit der Entwicklung und Einführung von Instrumenten zur Beurteilung und Förderung der Wirtschaftlichkeit und der Qualitätssicherung zu erstellen.

Geplante Forschungsthemen

Bereitstellung von Entscheidungsgrundlagen und Erarbeitung von Instrumenten im Hinblick auf Massnahmen zur Kosteneindämmung und Qualitätssicherung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung sowie punktuelle Weiterführung der Wirkungsanalyse KVG.

Thema	Zusammenarbeit mit	Kosten /Budget
<p>(a) Datengrundlagen: Schwerpunkte:</p> <p><u>Medikamente: Marktvolumen, Preise:</u> Im Medikamentenbereich verfügt das BAG noch über keine informatisierten Datengrundlagen. Eine Datenbank ist indessen unabdingbar, sollen die Medikamentenpreise häufiger überprüft und angepasst werden.</p> <p><u>Mittel und Gegenstände: Marktvolumen, HVB:</u> Im Bereich Mittel und Gegenstände fehlen dem BAG differenzierte Angaben zur Überprüfung und Anpassung der Höchstvergütungsbeträge. (Informatisierte) Datengrundlagen sind dafür jedoch unerlässlich.</p> <p><u>Laboranalytik: Marktvolumen, Tarife:</u> In der Laboranalytik stammen die Datengrundlagen zur Festlegung der Tarife aus 1994 und sind damit veraltet; eine Aktualisierung sowie Informatisierung ist dafür dringend notwendig. Hierzu ist bereits ein Projekt im Gang.</p> <p><u>Prävention und Früherkennung:</u> Im Bereich Prävention und Früherkennung ist anlässlich der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2007 eine zusätzliche Datenerhebung geplant. Weiterführende Forschungsarbeiten in diesem Zusammenhang sind wahrscheinlich.</p> <p><u>Versorgung (insbesondere im ambulanten Bereich):</u> Die Vorlage zur KVG-Revision im Bereich der Spitalfinanzierung sieht eine erweiterte Tätigkeit des Bundes im Bereich der Datenerhebung vor. Dies betrifft insbesondere die ambulante Statistik. Diesbezügliche Forschungsarbeiten sind allenfalls erforderlich.</p> <p><u>eHealth (Umsetzung und Weiterentwicklung der Strategie):</u> Unter der Federführung des Bereichs KUV erarbeitet das BAG gemeinsam mit den Kantonen im Auftrag des Bundesrates eine nationale eHealth Strategie. Ab 2007 wird die Strategie umgesetzt und weiterentwickelt. Es ist wahrscheinlich, dass sich in diesem Zusammenhang Forschungsarbeiten aufdrängen (z.B. im Bereich Public-Private-Partnership oder nationale Koordination).</p>		
<p>(b) Bereitstellung von Instrumenten zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Qualität: Schwerpunkte:</p> <p><u>Wirtschaftlichkeitsbeurteilung:</u> Sowohl zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringer als auch der Qualität der erbrachten Leistungen sind auf schweizerischer und internationaler Ebene Ansätze vorhanden. Die Instrumente sind zum Teil bestritten oder aber nur in Pilotprojekten eingeführt.</p> <p><u>Qualitätsbeurteilung:</u> Beurteilung der Frage nach der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit von Behandlungen über mehrere Leistungserbringer (ambulant und stationär). Hierzu müssen die methodischen Grundlagen sowie die notwendigen Daten bereitgestellt werden.</p>		

<p>(c) Patientensicherheit: Schwerpunkte: <u>Evaluation der Häufigkeit kritischer Zwischenfälle:</u> Im Rahmen der Umsetzung der Empfehlungen der Expertengruppe Patientensicherheit wird insbesondere die Evaluation der Häufigkeit von kritischen Zwischenfällen anzugehen sein</p>		
<p>(d) Medizinische Leistungen: Schwerpunkte: <u>Kriterien zur Prioritätensetzung:</u> Aufgrund des KVG-Auftrags nach regelmässiger Überprüfung des Leistungskatalogs, dem das EDI seit 2005 zusätzlichen Nachdruck verleiht, ist die Erarbeitung von Kriterien zur Auswahl der zu überprüfenden Leistungen erforderlich. <u>Angemessenheit:</u> Zur besseren Steuerung der Leistungsmengen soll das Projekt Angemessenheit und Notwendigkeit medizinischer Leistungen in Zusammenarbeit mit der FMH nach einer Überprüfung und Neuausrichtung des Gesamtkonzepts wieder aufgenommen und ausgebaut werden.</p>	ev. ART Tänikon, gfs-zürich	ca. Fr. 50'000
<p>(e) Versorgung: Schwerpunkte: <u>Medizinische Demographie:</u> Ende 2006 wurde vom Schweizerischen Gesundheitsobservatorium ein erster Bericht über das Angebot im ambulanten ärztlichen Bereich sowie dessen Inanspruchnahme veröffentlicht. Mit diesem Bericht konnten die Fragestellungen zur medizinischen Demographie jedoch nur teilweise beantwortet werden; das Projekt soll deshalb in weiteren Etappen fortgeführt werden. Sobald die Fragen in Bezug auf den Stand und die künftige Entwicklung der medizinischen Demographie geklärt sind, stehen die Ergebnisse zur Beantwortung des von Ständerätin Sommaruga eingereichten Postulats "Unbequeme Fragen an unser Gesundheitssystem" (06.3063) zur Verfügung. <u>Prävention, Rehabilitation, Psychiatrie:</u> Im Präventions-, Rehabilitations- und Psychiatriebereich sind Forschungs- und Entwicklungsarbeiten erforderlich.</p>	ev. ART Tänikon, gfs-zürich	ca. Fr. 50'000
<p>(f) Preis- und Tarifentwicklung: Schwerpunkte: <u>Preisfestsetzung und Preisanpassung bei Medikamenten:</u> Preisfestsetzung und Preisanpassung bei Medikamenten: Abhängig vom Entscheid, ob häufigere Kosten-/Nutzevaluationen im Bereich der patentgeschützten Medikamente durchzuführen sind, ergibt sich ein Bedarf an Forschung hinsichtlich sinnvoller Detailkonzepte. Diese haben sich mit pharmaethischen und pharmakoökonomischen Fragen zu befassen unter starker Mitberücksichtigung im Sinne einer Evaluationsoptimierung von ausländischen Konzepten. <u>Weiterentwicklung der Tarife für medizinische Leistungen:</u> Einerseits ist im ambulanten ärztlichen Bereich eine Tarifstruktur in Kraft, welche auf Einzelleistungen beruht und sporadisch an die medizinische Entwicklung angepasst werden muss. Weil Einzelleistungstarife der Kosteneindämmung tendenziell entgegenstehen, dürfte auch die Weiterentwicklung im Sinne der vermehrten Pauschalierung von Leistungen früher oder später</p>	ev. ART Tänikon, gfs-zürich	ca. Fr. 50'000

zur Debatte stehen. Andererseits ist im Rahmen der Neuordnung der Spitalfinanzierung für den stationären Spitalbereich der Übergang zu leistungsbezogenen Pauschalen vorgesehen. Für den akutsomatischen Bereich ist die Umstellung auf diagnosebezogene Fallpauschalen in Vorbereitung.		
<p>(g) Wirkungsanalyse: Schwerpunkte:</p> <p><u>TARMED</u>: Ein Postulat der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates vom 5. April 2002 verlangt vom Bundesrat eine Wirkungsanalyse des im Jahr 2000 eingeführten TARMED. Die in einer Konzeptstudie aus dem Jahr 2004 geplante Evaluation muss durchgeführt werden.</p> <p><u>Prämienverbilligung</u>: Seit Beginn der Wirkungsanalyse wird in regelmäßigen Abständen eine Analyse bzw. ein Monitoring der Auswirkungen der kantonalen Prämienverbilligungsregelungen durchgeführt. Die Weiterführung der Arbeiten ist vorgesehen.</p>	ev. ART Tänikon, gfs-zürich	ca. Fr. 50'000
<p>(h) Versicherungsschutz Schwerpunkte:</p> <p><u>Versicherungsschutz bei Erwerbsausfall in Folge von Krankheit</u>: Als Grundlage zur Beurteilung des Versicherungsschutzes zur Absicherung des Erwerbsausfalls in Folge von Krankheit hat das BAG vom Parlament den Auftrag erhalten, eine Bestandesaufnahme zu machen um dann beurteilen zu können, ob Handlungsbedarf besteht. Im Rahmen eines Forschungsauftrags soll daher eine detaillierte Situationsanalyse durchgeführt werden.</p>	ev. ART Tänikon, gfs-zürich	ca. Fr. 50'000

Allgemeine Bemerkung

Es ist davon auszugehen, dass gewisse im Rahmen der Wirkungsanalyse sowie auch in der Periode 2004-2007 begonnene Projekte im Zeitraum 2008-2011 weitergeführt und/oder dass vorläufig abgeschlossene Projekte wieder aufgenommen werden.

Forschungsthema „Unfallversicherung“

Ausgangslage:

Mit dem Wegfall des Gemeinschaftstarifs in der Unfallversicherung erfolgte eine grundsätzliche Weichenstellung in Richtung eines verbesserten Wettbewerbs. Angesichts der langfristigen Natur der UV-Leistungen muss sichergestellt werden, dass die Ansprüche der Versicherten auch beim Verschwinden einzelner Versicherer gewährleistet bleiben.

Geplante Forschungsthemen

Aufgrund der Aufhebung des Gemeinschaftstarifs in der Unfallversicherung muss die Aufsicht neu gestaltet werden. In einem ersten Schritt sind die technischen Grundlagen zur Erarbeitung, Beurteilung und Überprüfung der Unfallversicherungstarife zu definieren. Unter Einhaltung der grundlegenden Prinzipien der Sozialversicherung soll mit Hilfe der Tarifaufsicht die für einen funktionierenden Wettbewerb unerlässliche Transparenz sichergestellt werden.

Thema	Zusammenarbeit mit	Kosten /Budget
Forschungsthema: Politisches System, Verwaltung <u>Forschungsschwerpunkte:</u> Neugestaltung der Aufsicht Erarbeitung der technischen Grundlagen zur Erarbeitung, Beurteilung und Überprüfung der Unfallversicherungstarife Sicherstellung von Transparenz mit Hilfe der Tarifaufsicht		

Allgemeine Bemerkung

Es ist davon auszugehen, dass gewisse im Rahmen der Wirkungsanalyse sowie auch in der Periode 2004-2007 begonnene Projekte im Zeitraum 2008-2011 weitergeführt und/oder dass vorläufig abgeschlossene Projekte wieder aufgenommen werden.

Die wichtigsten Partner des BAG für die wissenschaftliche Zusammenarbeit

Bundesverwaltung: Obsan, BFS, SBF, SUVA

Ausserhalb Bundesverwaltung: GDK, PVE

Forschungsinstitute: Externe Forschungsinstitute

Seco

Ansprechperson: W. Aeberhardt

Ressortforschung Seco im Bereich Arbeitsmarkt, ALV, sowie ALV-Fonds-finanzierte Evaluations- und Forschungsprojekte**Laufende oder abgeschlossene Forschungsprojekte im Zeitraum 2004-2007**

Thema	Zusammenarbeit mit:	Laufzeit/ Publikation	Kosten/Budget
Eine empirische Analyse der Arbeit auf Abruf	Sozialpartner, Kantone	2003/2004	60'000 CHF
Prekäre Arbeitsverhältnisse in der Schweiz	Sozialpartner, Kantone	2003/2004	125'000 CHF
Arbeitsfähigkeit und Integration älterer Arbeitskräfte in den Arbeitsmarkt	BSV, BAG, BFS, Arbeitgeberverband	2006/2007	230'000 CHF /Ressortforschung
Follow-up der Wirkungsevaluation der CH-Arbeitsmarktpolitik (6 Studien)	Sozialpartner, Kantone	2004/2007	1'400'000 CHF / AK ALV
Dritte DEA-Nachfolgestudie zur Messung der RAV-Vermittlungseffizienz	Sozialpartner, Kantone	2006	140'000 CHF/ AK ALV
Analyse der regionalen Disparitäten in der Arbeitslosigkeit (2 Studien)	Sozialpartner, Kantone	2006/2007	160'000 CHF/ AK ALV
Validierungsstudie des Pilotprojekts SAPS (statistisch assistierte Programmselektion)	Sozialpartner, Kantone	2004/2007	230'000 CHF/ AK ALV
Vierte Nachfolgestudie inkl. Ergänzungsstudie: Die Situation der Ausgesteuerten	Sozialpartner, Kantone	2006/2007	140'000 CHF/ AK ALV
Vergleich der Gesundheitswesen Niederlande – Schweiz unter Effizienzaspekten (?)	BAG, SECO, NL Gesundheitsministerium	2007	96'000 Euro; Anteil SECO 29'000 EURO Ressortforschung
Vierte DEA-Nachfolgestudie zur Messung der RAV-Vermittlungseffizienz	Sozialpartner, Kantone	2007	96'000 CHF
KMU Manual Beruf und Familie	Spitzenverbände	2006	107'000 Ressort- forschung
Frauenerwerbstätigkeit und familienergänzende Kinderbetreuung	keine externen Partner	2006	60'000
Vierte Nachfolgestudie zur Wirksamkeit der Kurzarbeitsentschädigung	Sozialpartner, Kantone	2005/2006	250'000 CHF/ AK ALV

Geplante Forschungsprojekte im Zeitraum von 2008-2011

Thema	Zusammenarbeit mit	Kosten/Budget
Analyse der Auswirkungen exogener sozioökonomischer Veränderungen auf den Arbeitsmarkt in längerfristiger Perspektive – mit besonderem Augenmerk auf die Rolle der Institutionen	offen	96'000 / Ressortforschung
Die Studien der Ressortforschung werden sich an den laufenden Problemen orientieren. Es wird bewusst kein Konzept erstellt.		
Studien AK ALV, Vorhaben richten sich nach der Tagesaktualität. Die generellen Stossrichtungen werden in einem Forschungskonzept festgelegt. Dieses soll bis Ende 2007 vorliegen.		

Anmerkungen

Reine Studien zur „Sozialen Sicherheit“ gibt es im SECO nicht. Dagegen wurde die Themenwahl auf Fragen rund um den Arbeitsmarkt und die ALV ausgeweitet.

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Sozialversicherungen, 2007
Bereich Forschung und Evaluation

Redaktion

Sabina Littmann-Wernli
Olivier Brunner-Patthey
Gisela Hochuli
Bruno Nydegger Lory
Jean-François Rudaz
Martin Wicki

Übersetzung

Sprachdienst des BSV

Gestaltung Deckblatt

LABOR AG, Zürich

Kontakt

Sabina Littmann-Wernli, Dr. oec.,
Bereichsleiterin Forschung und Evaluation BSV
E-Mail: sabina.littmann@bsv.admin.ch